

**Prüfungsbericht**  
**über den Jahresabschluss und den**  
**Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018**  
**des Abwasserverbandes Oberes Fuldata**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag .....	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes .....	5
3.2	Lage des Verbandes.....	6
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	6
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken .....	9
3.3	Zusammenfassung der wichtigsten Prüfungsergebnisse .....	10
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	19
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	19
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	19
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	22
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	22
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	22
5.1.2	Jahresabschluss und Anhang.....	22
5.1.3	Rechenschaftsbericht .....	23
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	23
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	24
5.2.3	Änderung der Bewertungsgrundlagen .....	24
5.3	Aufgliederungen und Erläuterungen .....	25
5.3.1	Vermögensrechnung – AKTIVA.....	25
5.3.2	Vermögensrechnung – PASSIVA .....	27
5.3.3	Ergebnisrechnung .....	29
5.3.4	Finanzrechnung.....	31
5.4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	32
5.4.1	Allgemeine Feststellungen.....	32
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich .....	34
5.4.3	Einhaltung des Stellenplanes.....	36
5.5	Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen .....	36
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	38
7.	Anlagen zum Prüfbericht.....	40
7.1.	Pflichtbestandteile .....	40
7.2.	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht .....	40

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

## 1. Der Verband im Überblick

<b>Art des Verbandes</b>	Zweckverband
<b>Sitz des Verbandes</b>	Eichenzell
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung
<b>Aufgaben des Verbandes</b>	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer und Schlämme. Planung, Errichtung, Betreibung, Unterhaltung und im Bedarfsfall Erneuerung der hierfür erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen.
<b>Verbandsgebiet</b>	Gemeinde Eichenzell (Ortsteile Büchenberg, Döllbach, Eichenzell, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen einschließlich Melters, Rothemann, Welkers, Zillbach) Gemeinde Ebersburg (Ortsteile Ebersberg, Ried, Schmalnau einschließlich Untergichenbach, Thalau einschließlich Altenhof und Stellberg, Weyhers) Stadt Gersfeld (Stadtteile Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers)
<b>Verbandsmitglieder</b>	Gemeinde Eichenzell, Gemeinde Ebersburg und Stadt Gersfeld (Rhön)
<b>Organe</b>	Verbandsversammlung, Vorstand
<b>Verbandsversammlung</b>	10 Vertreter aus den Mitgliedskommunen, Vorsitzender Herr Joachim Bohl
<b>Stimmverteilung</b>	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Eichenzell 6 Vertreter, Gemeinde Ebersburg 3 Vertreter und Stadt Gersfeld 1 Vertreter
<b>Verbandsvorstand</b>	Bürgermeister Dieter Kolb (Vorsitzender), Bürgermeisterin Brigitte Kram und Bürgermeister Dr. Steffen Korell
<b>Planstellen lt. Stellenplan</b>	9,75 Beschäftigte
<b>Geschäftsführung</b>	Seit dem 31. Mai 2013 vakant

## 2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Abwasserverbandes Oberes Fuldata, nachfolgend

### **Abwasserverband oder Verband**

genannt, erfolgt nach § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorsand) und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verband sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die hierzu erlassenen Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Ebenso Grundlage sind die Bestimmungen der Verbandssatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Abwasserverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 113 und 114 HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

## 3. Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband führt den Namen "Abwasserverband Oberes Fuldata" und hat seinen Sitz in 36124 Eichenzell, Gersfelder Straße 7, im Landkreis Fulda.

Der Zweckverband wurde am 1. Dezember 1978 durch die Gemeinden Eichenzell, Ebersburg und die Stadt Gersfeld (Rhön) gegründet.

Der Abwasserverband ist nach § 2 der Verbandssatzung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Absatz 2 Nr. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht). Der Verband verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe (§ 2 der Verbandssatzung).

Der Verband hat nach § 3 seiner Satzung die Aufgabe, in den Gemeinden Eichenzell (Ortsteile Büchenberg, Döllbach, Eichenzell, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen einschließlich Melters, Rothemann, Welkers, Zillbach), Ebersburg (Ortsteile Ebersberg, Ried, Schmalnau einschließlich Untergichenbach, Thalau einschließlich Altenhof und Stellberg, Weyhers) sowie in der Stadt Gersfeld (Stadtteile Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers) die anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuleiten, zu reinigen, unschädlich zu machen sowie zu verwerten. Er hat die hierfür erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern.

Organe des Abwasserverbandes Oberes Fuldata sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Verbandsversammlung besteht aus 10 gewählten Vertretern aus den Mitgliedskommunen. Vorsitzender zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist Herr Joachim Bohl.

Der Vorstand besteht nach § 10 der Verbandssatzung aus drei Personen und setzt sich aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder zusammen: Bürgermeister Dieter Kolb, Bürgermeisterin Brigitte Kram und Bürgermeister Dr. Steffen Korell. Der Vorstand beruft aus seiner Mitte den Vorstandsvorsteher und zwei Stellvertreter. Vorstandsvorsteher ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 Herr Bürgermeister Dieter Kolb.

Der Abwasserverband hat gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. Dezember 2007 die Umstellung seines Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik mit Wirkung zum 1. Januar 2009 vollzogen. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Abwasserverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung.

## 3.2 Lage des Verbandes

### 3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

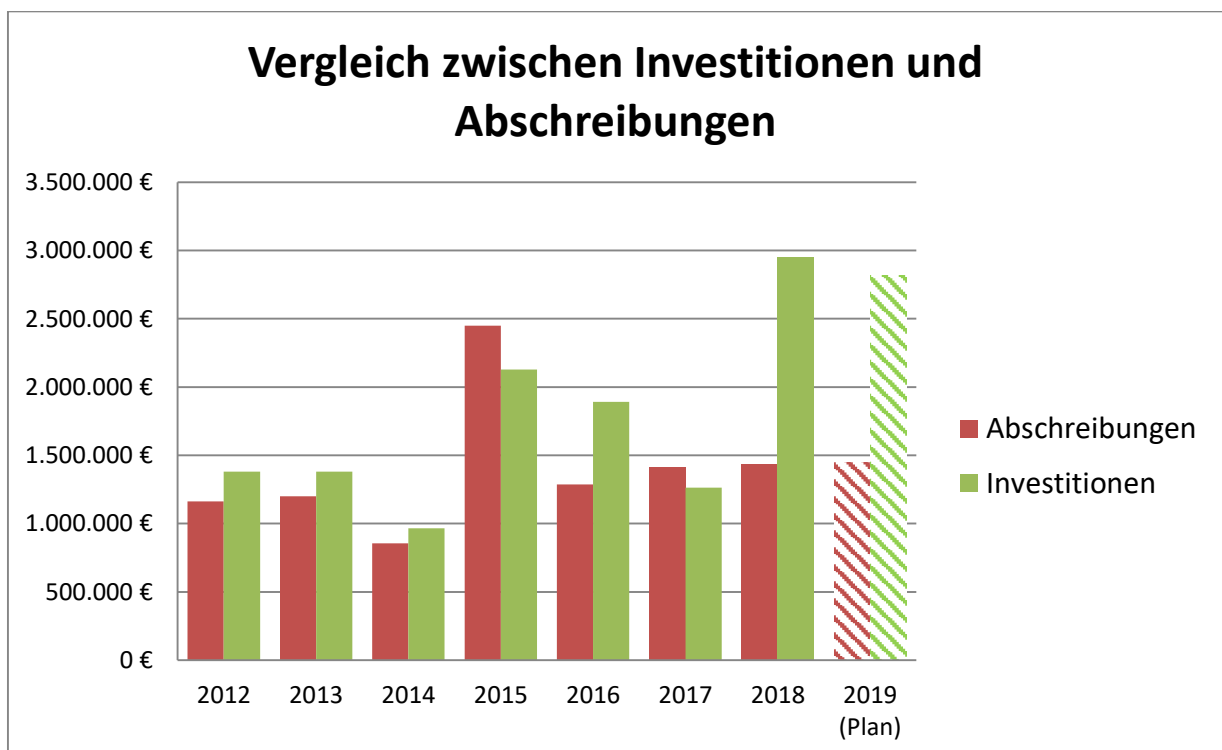
1. Die Bilanzsumme erhöht sich um 1.589 TEUR und schließt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mit einem Wert von 45.928 TEUR ab.
2. Am Ende des Haushaltsjahres 2018 zeigt die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 659 TEUR. Dieser setzt sich aus einem ordentlichen Überschuss von 636 TEUR sowie einem außerordentlichen Überschuss von 23 TEUR zusammen.
3. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt im Haushaltsjahr -91 TEUR. Der Verband schließt das Haushaltsjahr mit einem Zahlungsmittelbestand von 421 TEUR ab.
4. Vom Abwasserverband wird es als vorrangiges Ziel angesehen, die Aufgaben möglichst effektiv und wirtschaftlich zu erfüllen.

**Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:**

#### Zu Punkt 1:

Im Vorjahresvergleich hat sich die Bilanzsumme deutlich erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die umfangreichen Investitionen des Abwasserverbandes zurück zu führen. Das Sachanlagevermögen zeigt im Haushaltsjahr Zugänge von insgesamt 2.951 TEUR. Diesen stehen Abschreibungen von 1.432 TEUR gegenüber, so dass hier eine Steigerung um 1.519 TEUR erzielt werden kann.

Von der nachfolgenden Grafik werden Investitionen und Abschreibungen im Zeitablauf dargestellt:



Der Planwert für das Jahr 2019 ist dem Haushaltsplan 2019 entnommen.

Anhand der Grafik wird deutlich, dass lediglich in den Jahren 2015 und 2017 die Abschreibungen höher gewesen sind, als die Investitionen. In allen anderen Jahren werden die Abschreibungen von den Investitionen übertroffen.

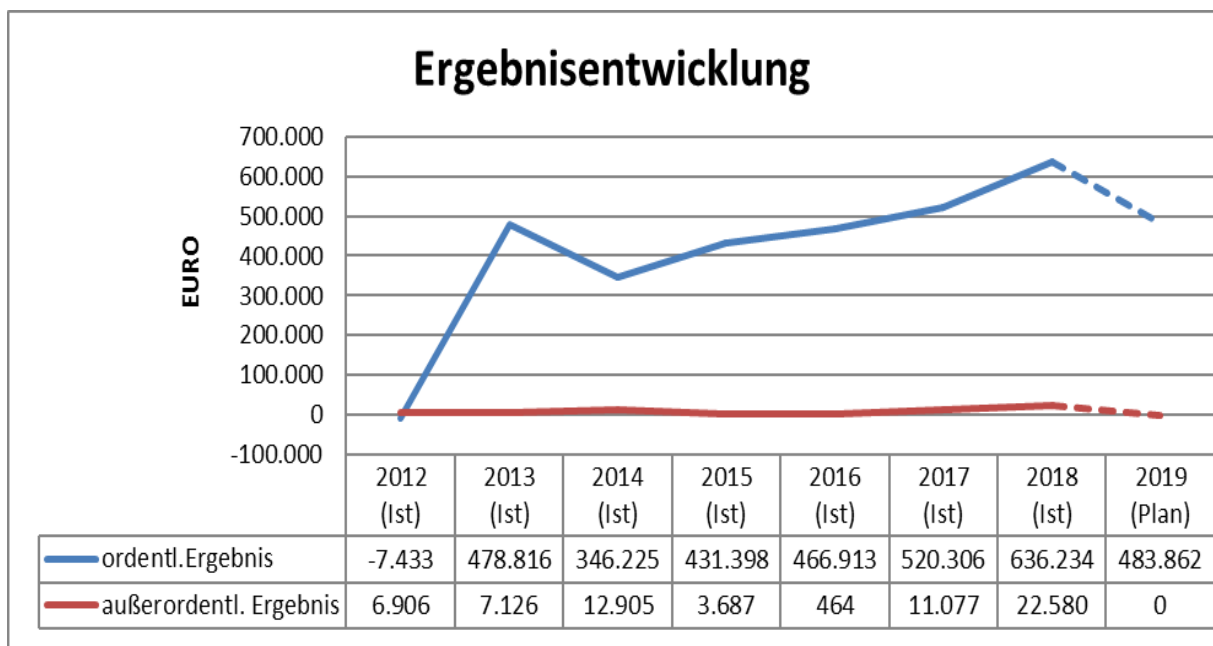
Am deutlichsten ist dies im Jahr 2018 der Fall. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die Baumaßnahmen „Lange Äcker“ (Löschenrod) mit Zugängen von 1.201 TEUR sowie „Barbarastraße/Büchenberger Straße“ (Rothemann) insgesamt 489 TEUR (inklusive den Hausanschlüssen). Darüber hinaus ist es beim Baugebiet „Hegberg III“ (Schmalnau) zu Gesamtzugängen von 348 TEUR (inklusive den Hausanschlüssen) gekommen.

Um 1.329 TEUR höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung von wesentlicher Bedeutung. Eine Kreditaufnahme von 1.400 TEUR führt maßgeblich zu dem genannten Anstieg. Dieser Kreditaufnahme stehen Auszahlungen für die Tilgung von insgesamt 274 TEUR gegenüber, so dass es im Haushaltsjahr zu einer Nettoneuverschuldung gekommen ist.

**Zu Punkt 2:**

Den ordentlichen Erträgen des Verbandes von 3.827 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen von 3.077 TEUR gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -114 TEUR ergibt sich für den Verband ein ordentliches Ergebnis von 636 TEUR. Im außerordentlichen Ergebnis beläuft sich der Überschuss auf 23 TEUR, so dass ein Jahresüberschuss von 659 TEUR verbleibt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisentwicklung des Verbandes im Zeitablauf:



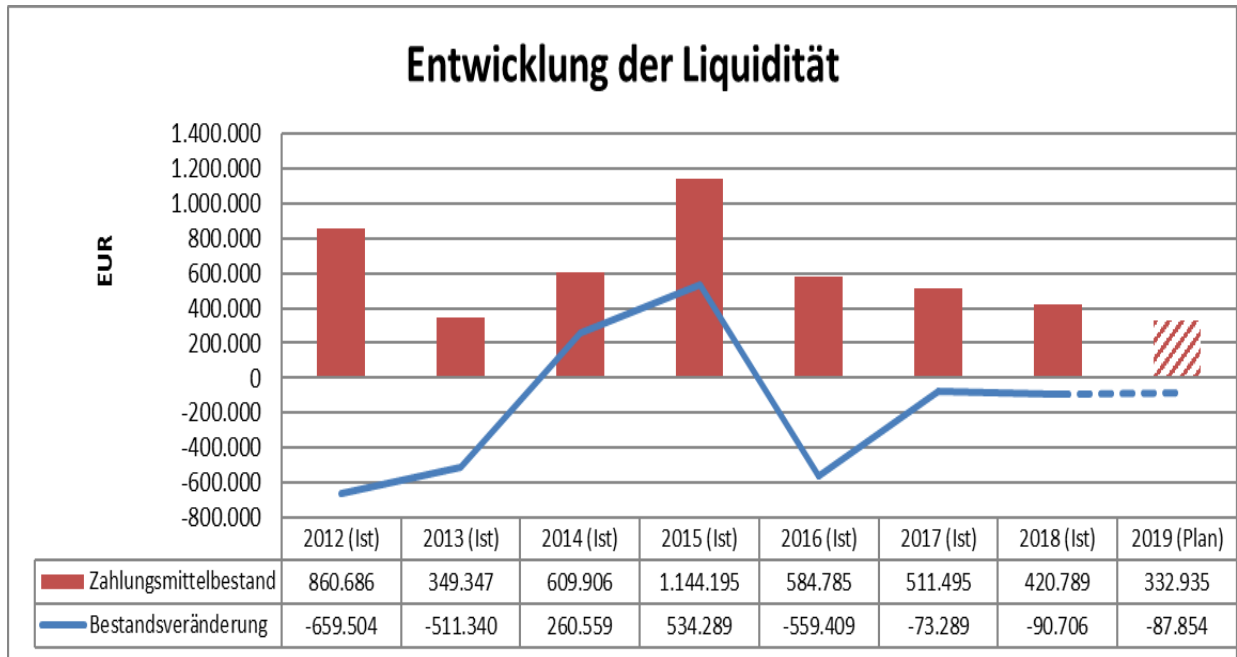
Der Planwert für das Jahr 2019 ist dem Haushaltsplan 2019 entnommen.

Anhand der Grafik ist erkennbar, dass lediglich im Jahr 2012 ein ordentlicher Fehlbetrag entstanden ist. Nach dem Überschuss im Jahr 2013 von 479 TEUR hat der Verband seinen Überschuss aus dem Jahr 2014 TEUR von 346 TEUR kontinuierlich bis auf 520 TEUR im Jahr 2017 gesteigert. Mit dem Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2018 von 636 TEUR kann der Verband den höchsten ordentlichen Überschuss seit dem Jahr 2012 erwirtschaften.

Die bedeutendsten Ertragsarten sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. An maßgeblichen Aufwendungen sind die Abschreibungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu nennen.

**Zu Punkt 3:**

Anhand der Finanzrechnung ist erkennbar, dass sich der Zahlungsmittelbestand um 91 TEUR reduziert hat und nun 421 TEUR beträgt. Diese Veränderung entspricht dem Rückgang bei den flüssigen Mitteln nach der Vermögensrechnung (421 TEUR; Vorjahr: 512 TEUR). Die folgende Grafik zeigt die Liquiditätsentwicklung des Verbandes im Zeitablauf:



Der Planwert für das Jahr 2019 ist dem Haushaltsplan 2019 entnommen.

Anhand der Grafik wird deutlich, dass der Zahlungsmittelbestand erheblichen Schwankungen unterliegt. Die Schwankungsbreite beläuft sich von 350 TEUR im Jahr 2013 bis auf 1.144 TEUR im Jahr 2015. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2016 hat die Liquidität in den Jahren 2017 und 2018 weiter abgenommen und beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 421 TEUR.

Dabei ergibt sich die Veränderung beim Zahlungsmittelbestand des Jahres 2018 um -91 TEUR aus einem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 990 TEUR, einem Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 2.207 TEUR sowie einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit von 1.126 TEUR.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 wird von den Einzahlungen aus Benutzungsgebühren sowie den Auszahlungen für Baumaßnahmen dominiert. In den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden die umfangreichen Investitionen des Verbandes deutlich.

Für das Jahr 2019 erwartet der Verband nach seinen Planungen eine weitere Minderung der Liquidität um 88 TEUR.

**Zu Punkt 4:**

Die Aufgaben des Abwasserverbandes können in drei wesentliche Oberpunkte zusammengefasst werden:

- Abwasserableitung,
- Abwasserbehandlung,
- Schlammbehandlung.



Der Verband führt hierzu im Rechenschaftsbericht aus, dass die Anforderungen an eine kommunale Abwasserreinigung durch gestiegene gesetzliche Rahmenbedingungen deutlich zugenommen haben.

Darüber hinaus sind dem Verband vom Gesetzgeber weitere Aufgaben zugewiesen worden wie zum Beispiel:

- Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr,
- Verwertung des Klärschlammes,
- eine energieeffizientere Abwasserreinigung.

Die Aufgaben des Abwasserverbandes sind mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, der letztlich von den Bürgern über die Abwassergebühr getragen werden muss. Daher sieht es der Verband als ein vorrangiges Ziel an, seine Aufgaben möglichst effektiv und wirtschaftlich zu erfüllen.

### **3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken**

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 wird im Rahmen der künftigen Entwicklung des Verbandes auf Chancen und Risiken eingegangen. Die Revision kann sich nur auf die vorgetragenen Aussagen beziehen und hierzu Stellung nehmen.

Der Verband gibt in seinem Rechenschaftsbericht einen Ausblick auf die kommenden Jahre. Hier wird die grundlegende Sanierung der Kläranlage in Löschenrod genannt, für die eine Reihe an Investitionen durchgeführt werden soll. Das Investitionsprogramm des Verbandes sieht für die Jahre 2019 bis 2021 ein Gesamtvolumen von 5.500 TEUR vor.

Hinsichtlich der Nassschlammabfuhr zur Kläranlage in Gläserzell wird der Verband in den kommenden Jahren zusätzliche Investitionen umsetzen. Hierzu zählen:

- der Bau eines Belebungsbeckens,
- der Umbau eines Pumpwerks.
- ein Überschlamm Speicher,
- die Erneuerung und Erweiterung der Gebläsestation,
- Bau einer mechanischen Voreindickung,
- Umbau Filtratspeicher und
- der Bau eines Nassschlamm Speichers.

Die Gesamtkosten werden vom Verband auf insgesamt 8.300 TEUR geschätzt.

Die Teichkläranlage in Weyhers ist in den Jahren 1986/1987 gebaut und für 1.500 Einwohner ausgelegt worden. Im Rahmen anstehender Sanierungsmaßnahmen wird vom Verband der Rückbau dieser Anlage geprüft. In einem Rückbau wird die Chance gesehen, eine Betriebsstätte aufgeben und damit Betriebskosten (Strom, Personalaufwand und Betriebsstoffe) sowie CO<sub>2</sub> einsparen zu können. Die Kosten schätzt der Verband auf 1.000 TEUR.

Nach Einschätzung der Revision ist die künftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht sachgerecht dargestellt.

### 3.3 Zusammenfassung der wichtigsten Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Abwasserverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Anhang enthält die allgemeinen Angaben entsprechend § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO (siehe Ausführungen auf Seite 15 dieses Prüfberichts).

Das Vermögen des Abwasserverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 45.928 TEUR (im Vorjahr 44.339 TEUR).

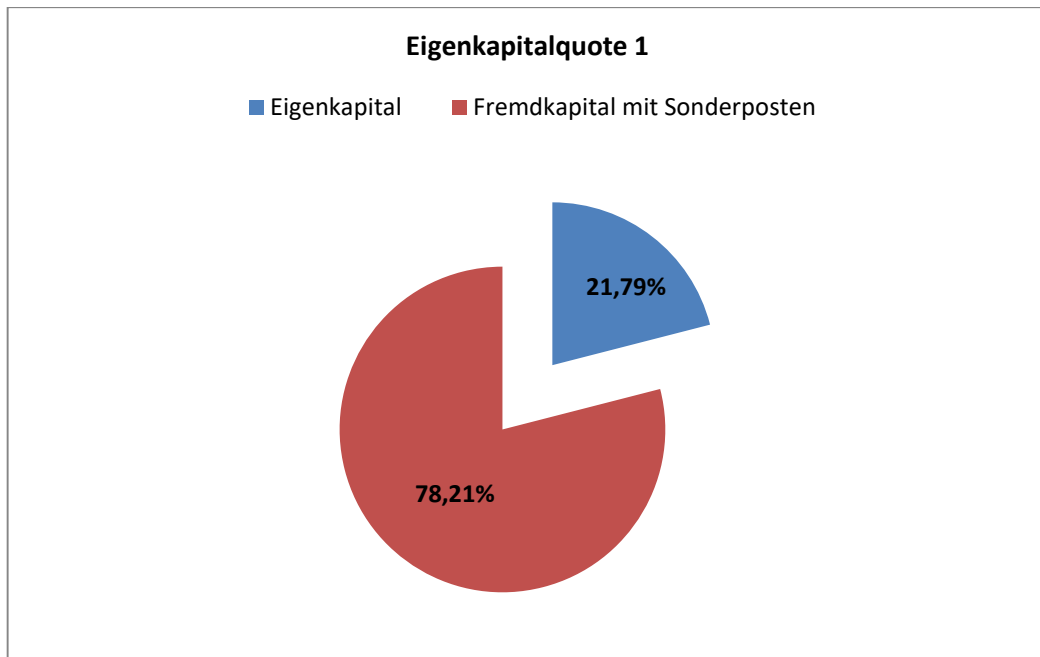
Die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung sowie sich daraus ergebende Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

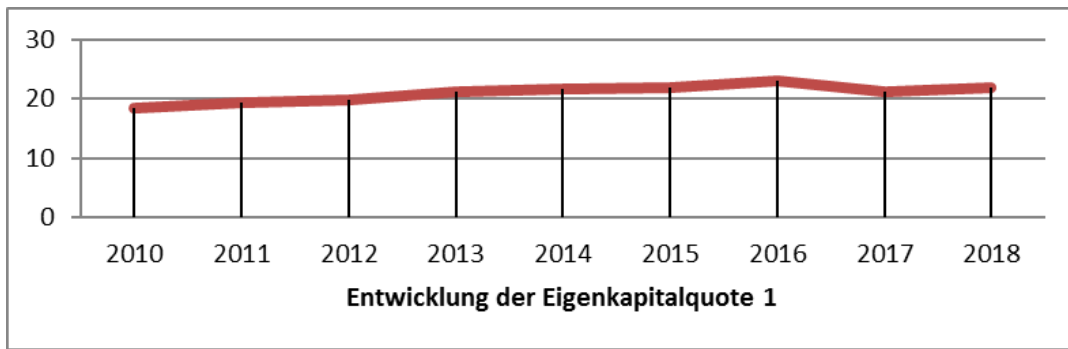
Berechnungsgrundlagen aus dem Jahresabschluss	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bilanzsumme</b>	45.927.778	44.339.078	44.444.022	44.615.349
<b>Anlagevermögen</b>	44.758.506	43.239.417	43.390.184	42.798.132
<b>Eigenkapital</b>	10.008.549	9.349.736	10.185.542	9.718.165
<b>Sonderposten (investiv)</b>	28.199.136	28.201.810	28.359.195	28.728.013
<b>Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten für den Gebührenaussgleich)</b>	7.720.092	6.787.532	5.899.284	6.169.170
<b>langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen)</b>	3.873.402	3.033.739	3.250.556	3.229.560
<b>Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)</b>	2.951.338	1.262.289	1.891.839	2.448.708
<b>Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)</b>	1.432.250	1.413.055	1.286.932	1.230.402

Kennzahlen		2018	2017	2016	2015
		%	%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	21,79	21,09	22,92	21,78
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (investiv)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	83,19	84,69	86,73	86,17
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	97,45	97,52	97,63	95,93
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten (investiv)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	85,36	86,85	88,83	89,83
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderpost.} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	94,02	93,86	96,32	97,38
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	16,81	15,31	13,27	13,83
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	206,06	89,33	147,00	199,02

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Gesamtkapital ist. Die Kennzahl beschreibt also, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht durch Fremdkapital, sondern durch eigene Mittel finanziert wurde.

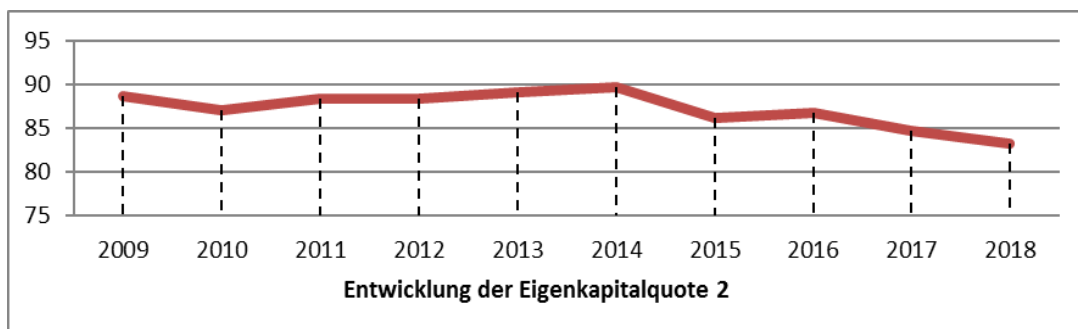
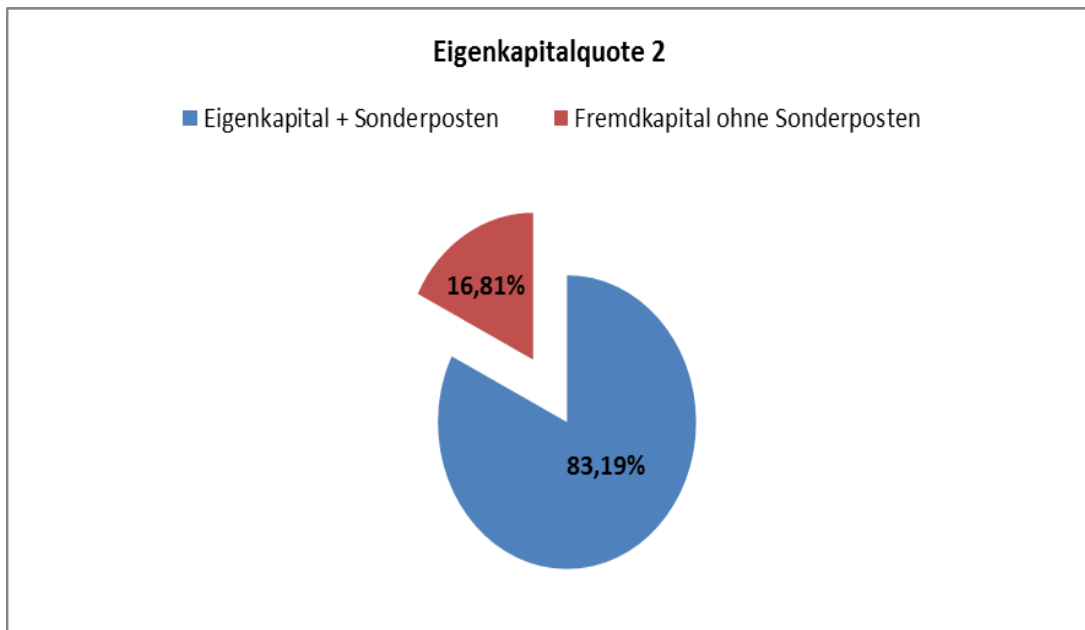
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 21,79 % (Vorjahr: 21,09 %) und ist beim Abwasserverband Oberes Fuldata als durchaus solide anzusehen.





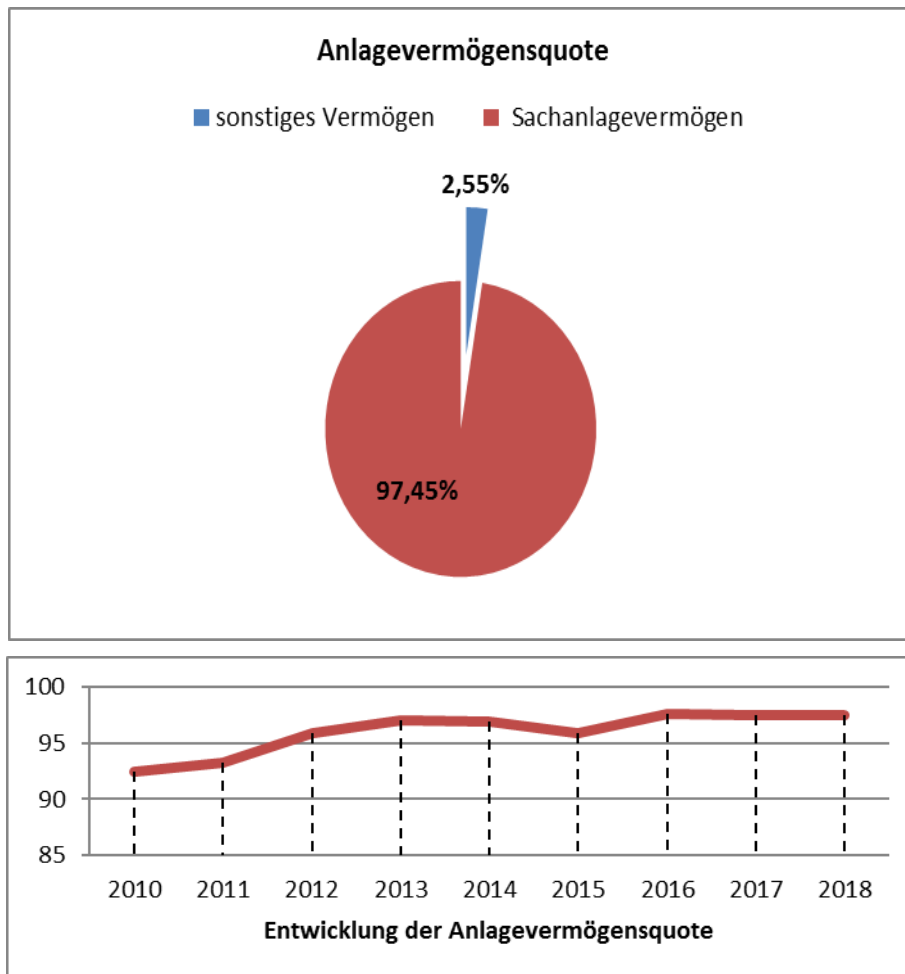
Der investive Sonderposten des Abwasserverbandes, der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen enthält (ohne den Sonderposten für den Gebührenaussgleich), beträgt 28.199 TEUR (im Vorjahr 28.202 TEUR). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote 2 von 83,19 % (im Vorjahr 84,69 %).

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird nicht in die Berechnung der Eigenkapitalquote 2 einbezogen, da es sich hier um Gelder handelt, die im Rahmen einer Gebührenkalkulation dem Gebührenzahler wieder gut zu bringen sind. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (1.559 TEUR; Vorjahr 1.923 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 364 TEUR reduziert.



Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen des Verbandes ist.

Eine hohe Anlagenintensität ist für den Verband typisch, da die Vermögenslage durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Instandhaltungen) schließen. Das Anlagevermögen ist im Jahr 2018 mit 44.759 TEUR (im Vorjahr 43.239 TEUR) bilanziert. Die Anlagevermögensquote beträgt 97,45 % (im Vorjahr 97,52 %).



Insgesamt weisen das Eigenkapital und die investiven Sonderposten eine Summe von 38.208 TEUR (im Vorjahr 37.552 TEUR) aus.

Die goldene Bilanzregel fordert, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, in erster Linie durch Eigenkapital, gedeckt sein sollen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll.

Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte gegen einen Wert von 100 % tendieren sowie unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 85,36 % (Vorjahr 86,85 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 94,02 % (Vorjahr 93,86 %).

Die Fremdkapitalquote des Verbandes beläuft sich auf 16,81 % (Vorjahr 15,31 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Eine geringe Fremdkapitalquote ist typisch für einen Verband, der seinen Finanzbedarf in erster Linie durch die Erhebung von Gebühren und Beiträgen deckt.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens.

Die Reinvestitionsquote des Verbandes steigert sich von 89,33 % im Vorjahr auf 206,06 % und liegt im Haushaltsjahr damit deutlich über dem Wert von 100 %. Grund hierfür sind die umfangreichen Investitionen des Verbandes.

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Verbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (zum Beispiel bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

### **Haushaltssatzung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde am 8. Februar 2018 in die Verbandsversammlung eingebracht und hat im Zeitraum vom 19. Februar 2018 bis 27. Februar 2018 öffentlich ausgelegen. Die Verbandsversammlung hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan am 8. März 2018 beschlossen.

Mit Verfügung vom 17. Juli 2018 teilt die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda mit, dass sie Einsicht in die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan genommen hat und genehmigt den in § 4 Der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhen von 500 TEUR. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Absatz 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die von der Verbandsversammlung beschlossene und durch die Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltssatzung ist im Anschluss in den Mitgliedskommunen bekannt gemacht worden.

Bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan befindet sich der Abwasserverband in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese im Wesentlichen gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

### **Anhang:**

Dem Jahresabschluss des Abwasserverbandes ist gemäß § 112 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO ein Anhang beizufügen. Nach dem Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht beizufügen. Außerdem sind Sachverhalte, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind, anzugeben.

Im vorliegenden Anhang werden die Posten von Aktiva sowie Passiva der Vermögensrechnung erläutert und die Abweichungen zum Vorjahr dargestellt. Allerdings sind die Erläuterungen teilweise allgemein. So ist es im Haushaltsjahr zu einer Kreditaufnahme von 1.400 TEUR (Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017) gekommen, die bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Anhang nicht erwähnt wird. Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigen im Vorjahresvergleich eine erhebliche Abweichung, zu der es im Anhang keine Ausführungen gibt. Bei den Darstellungen des Anhangs ist daher stärker auf die Besonderheiten des Haushaltsjahres einzugehen.

Zur Ergebnis- und Finanzrechnung gibt es im Anhang keine Ausführungen zu den wesentlichen Positionen. Nach den Vorgaben des Hinweises Nr. 1 zu § 50 GemHVO sind diese allerdings zu erläutern.

## **Rechenschaftsbericht:**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Abwasserverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht werden die Abweichungen zwischen den Planwerten und den tatsächlichen Ergebnissen erläutert. Allerdings erfolgt keine Bewertung der Jahresergebnisse.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind gemäß § 51 Absatz 2 Ziffer 4 GemHVO im Rechenschaftsbericht darzustellen. Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen zu den durchgeführten Investitionen in einem angemessenen Umfang. Allerdings werden die Ausführungen nicht in Relation zu den Planungen gesetzt, so dass der Rechenschaftsbericht keine Informationen zu möglichen Abweichungen zwischen den Planungen und den tatsächlichen Gegebenheiten enthält.

## **Leistungsmengen und Kennzahlen:**

Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde für den Jahresabschluss 2018 nicht vorgenommen. Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ vom 30. Juli 2014 sowie dessen Verlängerung durch Erlass vom 29. Juni 2016 konnte auf diese Angaben zu Leistungsmerkmalen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden. Somit hätte dies mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgen müssen.

## **Vermögensrechnung (Bilanz):**

Auf dem Konto 4850070 erfasst der Abwasserverband seine Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß TVöD. Eine Auszahlung dieser Mittel ist bisher nicht erfolgt. Nach den Vorgaben des TVöD müssen nichtausgezahlte Beträge bis zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung vorgehalten werden. Im Haushaltsjahr hat die Verbandsversammlung beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Dienstvereinbarung zu beauftragen.

Die Sonderposten werden mit Ausnahme der Beiträge generell über das Konto „Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen“ gebucht. Bei öffentlichen Zuschüssen oder Zuweisungen handelt es sich nicht um privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Buchungssystematik muss in diesem Bereich daher umgestellt werden.

Ein Verwaltungsakt wird gemäß § 43 Absatz 1 HVwVfG gegenüber demjenigen, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, in dem Zeitpunkt wirksam, indem er ihm bekannt gegeben wird. Bei den Hausanschlüssen werden im Jahresabschluss teilweise Zugänge zu den Sonderposten erfasst, obwohl die Bescheide erst im Jahr 2019 erlassen wurden. Diese Zugänge können daher folglich nur in das Jahr 2019 fallen, da der jeweilige Beitragsbescheid erst im Jahr 2019 wirksam geworden und die Wirksamkeit maßgeblich für das Entstehen bzw. den Zugang eines Sonderpostens ist.

Nach den Vorgaben des Hinweises Nr. 3 zu § 38 GemHVO sind empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge als Sonderposten zu passivieren und



zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Ergibt die Bewilligung einer Zuwendung erst nach dem Beginn der Abschreibung für den geförderten Vermögensgegenstand, ist die Auflösung an die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes anzupassen.

Aufgrund einer Belegstichprobe ist im Rahmen der Prüfung festgestellt worden, dass die Auflösung der Sonderposten nicht in allen Fällen mit der Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes übereinstimmt. Darüber hinaus ist ein Sonderposten bereits passiviert und mit der Auflösung begonnen worden, obwohl sich das Anlagegut im Haushaltsjahr noch im Bau befindet.

### **Beitragserhebung:**

Nach den Vorgaben des § 11 Absatz 1 KAG kann der Verband zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung seiner öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben. Der Aufwand kann gemäß § 11 Absatz 2 KAG nach den tatsächlich entstandenen Kosten oder nach Einheitssätzen ermittelt werden.

Die Einheitssätze sind nach den Kosten festzusetzen, die im Verbandsgebiet oder dem Landkreis üblicherweise durchschnittlich für vergleichbare Einrichtungen aufgebracht werden müssen.

Der Verband veranlagt die Beiträge für die Schaffung von betriebsbereit fertiggestellten Abwasseranlagen nach den Vorgaben des § 11 KAG in Verbindung mit den §§ 10-20 der Entwässerungssatzung (EWS). Beitragsmaßstab sind die Grundstücksfläche sowie die zulässige Geschossfläche. Die Beitragssätze betragen nach § 10 Absatz 2 EWS:

Sammelleitungen:

- je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,55 EUR sowie
- je m<sup>2</sup> Geschossfläche 4,60 EUR.

Behandlungsanlagen:

- je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,31 EUR sowie
- je m<sup>2</sup> Geschossfläche 0,92 EUR.

Auf Nachfrage beim zuständigen Verbandsmitarbeiter wurde im Rahmen der Prüfungshandlungen vor Ort mitgeteilt, dass es keine Kalkulation der genannten Beitragssätze gibt bzw. die genannten Beitragssätze als historisch angesehen werden müssen. Eine Überarbeitung der Beitragssätze ist vor diesem Hintergrund erforderlich.

### **Gebührenkalkulation:**

Im Rahmen der Prüfung wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Abwasserverbandes nach § 41 Absatz 7 GemHVO in Verbindung mit § 10 KAG geprüft. Nach der Vermögensrechnung beläuft sich dieser auf 1.559 TEUR. Der Verband beabsichtigt, diesen Sonderposten nach der vorgesehenen Systematik des KAG in den kommenden Jahren auszugleichen (Rückgabe an den Gebührenzahler).

### **Ergebnisrechnung:**

Der Jahresüberschuss von 659 TEUR ist im Wesentlichen durch das ordentliche Ergebnis (636 TEUR) geprägt. Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 23 TEUR. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

**Finanzrechnung:**

Die Finanzrechnung schließt mit einer Reduzierung der liquiden Mittel um 91 TEUR ab. Der Zahlungsmittelbestand beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 421 TEUR (Vorjahr: 512 TEUR) und stimmt mit den flüssigen Mitteln der Vermögensrechnung überein.

Die Gesamtfinzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Abwasserverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung in Bezug auf den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

### 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Insbesondere wird der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Absatz 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 51 Absatz 1 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Die vorgenannten Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung bezieht sich dabei auch auf die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß, hat die Revision eine am Risiko des Abwasserverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wird auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt. Darauf aufbauend wird ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch die Prüfer. Die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- IKS-Prüfung hinsichtlich des Vertragsmanagements.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Abwasserverbandes. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt.  
Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Die Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau sind in Stichproben überprüft worden. Hierbei wurden Originalbelege im Hinblick auf ihre Aktivierungsfähigkeit eingesehen und mit dem Anlagenspiegel abgeglichen.
- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch Stichproben überzeugt. Dabei erfolgte die bewusste Stichprobenauswahl nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten.

Die Prüfung der Forderungen orientiert sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen und durch Befragung der entsprechenden Sachbearbeiter beurteilt werden.

Sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft. Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen. Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen.

- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und durch analytische Vorgehensweise eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht der Sachkonten vorgenommen und die Originalbelege eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Ergebnis- und Vermögensrechnung geprüft.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verbandsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 30. Oktober bis 13. Dezember 2019 (mit Unterbrechungen) in den Büroräumen der Kreisverwaltung sowie in den Räumen des Abwasserverbandes durchgeführt, anschließend erfolgte die Berichterstellung.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 6. Februar 2019 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Abwasserverband vorgelegt. Der Verbandsvorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 26. November 2019 schriftlich bestätigt.

Die Vollständigkeitserklärung bildet keinen Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Abwasserverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Abwasserverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Prüfung hat ergeben, dass der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewendete Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes gewährleistet.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Werte des vorherigen Jahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr aufgeführt.

Der Abwasserverband nutzt das Finanzbuchhaltungssystem NSK („newsystem kommunal“), der Fa. Infoma, Gießen. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version Microsoft Dynamics NAV 2017 [Release 18.1.1.6] im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden. Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor; das aktuelle Zertifikat ist vom 12. Januar 2018 und gültig bis zum 31. Dezember 2020.

Die vom Abwasserverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet in Grundzügen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen. Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO am 13. Februar 2018 sowie am 14. November 2018 Kassenprüfungen vor Ort.

#### 5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Abwasserverbandes entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden im Wesentlichen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Rückstellungen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben gebildet und in einer entsprechenden Übersicht dargestellt.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Auf die Erstellung von Teilrechnungen wurde verzichtet, da der Abwasserverband nur das Produkt Abwasserbeseitigung bewirtschaftet.

Der Anhang (siehe Ausführungen auf Seite 15 dieses Berichts) enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die sonstigen Pflichtangaben sowie allgemeine Erläuterungen zur Vermögensrechnung ohne Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen entspricht.

### **5.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht (siehe die Ausführungen auf Seite 16 dieses Berichts) entspricht generell den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen generell enthält.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein allgemeines Bild von den tatsächlichen Verhältnissen sowie von der Lage des Abwasserverbandes. Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, der den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu den auf Seite 15 ff. dieses Berichts dargestellten Prüfungsergebnissen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserverbandes. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Abwasserverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

## 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

## 5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Nach den Vorschriften des § 41 Absatz 5 GemHVO können geringwertige Wirtschaftsgüter in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen. Davon abweichend kann für solche Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 Euro, aber nicht 1.000 Euro übersteigen. Vom Abwasserverband wird diese abweichende Möglichkeit bisher genutzt und ein Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter gebildet.

Diese an das Steuerrecht angelehnte Regelung (§ 6 Absatz 2a EStG) wurde durch Artikel 1 des „Gesetzes gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ vom 27. Juni 2017 mit Wirkung ab 1. Januar 2018 dahingehend geändert, dass die Schwellenwerte von 410 EUR auf 800 EUR sowie für den Sammelposten von 150 EUR auf 250 EUR angehoben wurden.

Diese Änderung hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zum Anlass genommen, in den Finanzplanungserlass vom 29. September 2017 (Staatsanzeiger Nr. 42 vom 16. Oktober 2017, Seite 997 ff.), aus Gründen einer sinnvollen Harmonisierung von Haushalts- und Steuerrecht die Möglichkeit zu eröffnen, dass ab dem 1. Januar 2018 die geänderten Schwellenwerte im Haushaltsrecht angewendet werden können (§ 41 Absatz 5 GemHVO). Hiervon hat der Verband Gebrauch gemacht und wendet ab dem 1. Januar 2018 als unteren Schwellenwert für den Sammelposten den Betrag von 250 EUR an.



## 5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt.

Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

### 5.3.1 Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2018		31.12.2017		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b>langfristiges Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.621	0	12.875	0	-254
Sachanlagevermögen	44.745.835	97	43.226.492	97	1.519.343
Finanzanlagevermögen	50	0	50	0	0
	<b>44.758.506</b>	<b>97</b>	<b>43.239.417</b>	<b>98</b>	<b>1.519.089</b>
<b>kurz- und mittelfristiges Vermögen</b>					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0	0	0	0
Forderungen aus Zuweisungen	106.097	0	206.196	0	-100.099
Forderungen aus Steuern / steuerähn. Abgaben	330.364	1	340.828	1	-10.464
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.295	1	324	0	308.970
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	1	0	1	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.725	0	9.923	0	-7.198
Flüssige Mittel	420.789	1	511.495	1	-90.706
	<b>1.169.271</b>	<b>3</b>	<b>1.068.768</b>	<b>2</b>	<b>100.503</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.892</b>	<b>0</b>	<b>-30.892</b>
	<b>45.927.778</b>	<b>100</b>	<b>44.339.078</b>	<b>100</b>	<b>1.588.700</b>

Im Vorjahresvergleich hat sich die Bilanzsumme des Abwasserverbandes um 1.589 TEUR erhöht und beläuft sich auf 45.928 TEUR (Vorjahr: 44.339 TEUR).

Zu dieser Veränderung hat das Sachanlagevermögen maßgeblich beigetragen. Den Zugängen von insgesamt 2.951 TEUR stehen Abschreibungen von 1.432 TEUR gegenüber. In den Zugängen kommen die umfangreichen Investitionen des Abwasserverbandes zum Ausdruck. Die bedeutendsten Investitionen im Haushaltsjahr sind:

- Die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Lange Äcker“ in Eichenzell/Ortsteil Löschenrod (1.201 TEUR). Hier hat die Gemeinde ein Baugebiet mit insgesamt 41 Bauplätzen ausgewiesen. Vom Abwasserverband ist ein Trennsystem mit einem 240 m<sup>3</sup> großen Regenüberlaufbecken hergestellt worden. Darüber hinaus wurde ein ca. 2,1 km langer Kanal verlegt. Zusätzlich sind Aufwendungen für die Hausanschlüsse angefallen (171 TEUR).
- Bei den Erneuerungsmaßnahmen in der Barbarastraße/Büchenberger Straße in Rothemann ist es im Haushaltsjahr zu Zugängen von insgesamt 489 TEUR (Inklusive den Hausanschlüssen von 44 TEUR) gekommen.
- Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Hegberg III in Schmalnau gibt es im Haushaltsjahr Zugänge von insgesamt 348 TEUR.
- Erschließungsmaßnahme „Zum Lingeshof – Bürgermeister-Schlag-Straße“ (164 TEUR) im Industriegebiet Welkers. Hier hat die Gemeinde das Gelände der Firma Veolia übernommen und daraus neue Plätze für Industriebetriebe geschaffen.

Die Baumaßnahmen in der Barabrastraße/Büchenberger Straße (Zugänge im Jahr 2018 inklusive den Hausanschlüssen: 489 TEUR) können im Haushaltsjahr fertiggestellt und aktiviert werden. Ebenfalls fertiggestellt und aktiviert worden sind die Maßnahmen im Baugebiet Hegberg III (Zugänge im Haushaltsjahr inklusive Hausanschlüsse: 348 TEUR) sowie die Erschließungsarbeiten im Gebiet „Zum Lingeshof – Bürgermeister-Schlag-Straße“ mit insgesamt 164 TEUR.

Neben den Veränderungen beim Sachanlagevermögen haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 309 TEUR erhöht. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zurück zu führen, die sich aufgrund von zwei Forderungen gegenüber Mitgliedskommunen erhöht haben und sich nun auf 304 TEUR belaufen (Vorjahr: 3 TEUR).

Bei den Forderungen aus Zuweisungen vermindert sich der Bilanzwert um 100 TEUR auf 106 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR).

Die flüssigen Mittel haben im Haushaltsjahr um 91 TEUR abgenommen. Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 421 TEUR und verteilt sich auf drei Girokonten und einen geringfügigen Bargeldbestand.

## 5.3.2 Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2018		31.12.2017		Diff. EUR
	EUR	%	EUR	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Netto-Position	5.925.148	12,9	5.925.148	13,4	0
Rücklagen	3.424.587	7,5	2.893.204	6,5	531.383
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	658.814	1,4	531.383	1,2	127.430
	<b>10.008.549</b>	<b>21,8</b>	<b>9.349.736</b>	<b>21,1</b>	<b>658.814</b>
<b>Sonderposten</b>					
Sonderposten Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge	28.199.136	61,4	28.201.810	63,6	-2.674
Sonderposten Gebührenaussgleich	1.558.836	3,4	1.923.303	4,3	-364.467
	<b>29.757.973</b>	<b>64,8</b>	<b>30.125.114</b>	<b>67,9</b>	<b>-367.141</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Pensionsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	156.874	0,3	163.874	0,4	-7.000
	<b>156.874</b>	<b>0,3</b>	<b>163.874</b>	<b>0,4</b>	<b>-7.000</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.403.158	11,8	4.379.317	9,9	1.023.841
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.380	0,9	202.471	0,5	223.909
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	335	0,0	0	0,0	335
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	174.509	0,4	118.568	0,3	55.942
	<b>6.004.382</b>	<b>13,1</b>	<b>4.700.355</b>	<b>10,6</b>	<b>1.304.027</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
	<b>45.927.778</b>	<b>100</b>	<b>44.339.078</b>	<b>100</b>	<b>1.588.700</b>

Die Steigerung um 1.589 TEUR auf der Passivseite der Vermögensrechnung ist im Wesentlichen auf die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten zurück zu führen. Hier haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Vorjahresvergleich um 1.024 TEUR erhöht und belaufen sich auf insgesamt 5.403 TEUR (Vorjahr: 4.379 TEUR).

Diese Veränderung bei den Kreditverbindlichkeiten ist hauptsächlich durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.329 TEUR verursacht (2.011 TEUR; Vorjahr: 682 TEUR). Zur Finanzierung seiner Investitionen hat der Verband im Haushaltsjahr einen Kredit von 1.400 TEUR aufgenommen. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern um 305 TEUR reduziert und belaufen sich auf 3.392 TEUR (Vorjahr: 3.697 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um 224 TEUR auf insgesamt 426 TEUR (Vorjahr: 202 TEUR). Maßgeblich verantwortlich für diese Veränderung sind die investiven Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die im Jahresabschluss mit 305 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) ausgewiesen sind.

Das Eigenkapital des Verbandes zeigt im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 659 TEUR und beträgt insgesamt 10.009 TEUR (Vorjahr: 9.350 TEUR). Zu dieser Veränderung haben die

Rücklagen maßgeblich beigetragen, die sich insgesamt auf 3.425 TEUR belaufen (Vorjahr: 2.893 TEUR) und damit um 532 TEUR höher sind als im Vorjahr. Diese Veränderung ergibt sich aus der Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2017 in Höhe von 532 TEUR. Dagegen ist der Jahresüberschuss des Jahres 2018 im Vorjahresvergleich um 127 TEUR höher als im Vorjahr und beträgt 659 TEUR.

Bei der Netto-Position (5.925 TEUR) ergeben sich im Vorjahresvergleich keine Veränderungen.

Die Sonderposten des Verbandes belaufen sich auf insgesamt 29.758 TEUR (Vorjahr: 30.125 TEUR) und reduzieren sich im Vorjahresvergleich um 367 TEUR. Den Zugängen von 900 TEUR stehen ertragswirksame Auflösungen von 1.267 TEUR gegenüber. Maßgeblichen Anteil an den gesamten Sonderposten haben die Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen, die sich auf insgesamt 28.199 TEUR (Vorjahr: 28.202 TEUR) belaufen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt 1.559 TEUR (Vorjahr: 1.923 TEUR) und verringert sich um 364 TEUR.

### 5.3.3 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2018		31.12.2017		Diff. EUR
	EUR	%	EUR	%	
Erträge aus privatrechtl. Leistungsentgelten	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus öffentlich-rechtl. Leistungsentgelten	2.541.316	66,4	2.555.975	65,5	-14.659
Erträge aus Kostenerstattungen	16.781	0,4	14.892	0,4	1.889
Erträge aus Steuern und Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.267.021	33,1	895.537	22,9	371.483
Sonstige ordentliche Erträge	2.600	0,1	437.844	11,2	-435.244
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.827.717</b>	<b>100</b>	<b>3.904.249</b>	<b>100</b>	<b>-76.532</b>
Personalaufwand	405.744	13,2	385.585	11,8	20.158
Versorgungsaufwand	28.509	0,9	27.472	0,8	1.037
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.114.560	36,2	1.361.220	41,7	-246.660
Abschreibungen	1.459.296	47,4	1.420.096	43,5	39.200
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	0	0,0	0	0,0	0
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	67.787	2,2	72.083	2,2	-4.296
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.385	0,0	771	0,0	615
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.077.280</b>	<b>100</b>	<b>3.267.226</b>	<b>100</b>	<b>-189.946</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>750.437</b>		<b>637.023</b>		<b>113.414</b>
Finanzerträge	8.299		7.700		600
Finanzaufwendungen	122.502		124.417		-1.914
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-114.203</b>		<b>-116.717</b>		<b>2.514</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>636.234</b>		<b>520.306</b>		<b>115.928</b>
Außerordentliche Erträge	22.643		13.938		8.705
Außerordentliche Aufwendungen	63		2.861		-2.798
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>22.580</b>		<b>11.077</b>		<b>11.503</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>658.814</b>		<b>531.383</b>		<b>127.430</b>

Der Verband schließt das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss von 659 TEUR ab. Dieser setzt sich aus einem ordentlichen Überschuss von 636 TEUR und einem außerordentlichen Überschuss von 23 TEUR zusammen. Im Vorjahresvergleich kann der Jahresüberschuss damit um 127 TEUR gesteigert werden.

Den ordentlichen Erträgen des Verbandes von 3.827 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen von 3.077 TEUR gegenüber. Wesentlichen Anteil an den ordentlichen Erträgen haben die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (2.541 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (1.267 TEUR). Die wesentlichen Ertragsarten des Verbandes sowie deren Entwicklung im Zeitablauf sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühr	1.405.324	1.426.947	1.377.961	1.352.473	1.339.976	1.338.024
Leistungsgebühr Niederschlagswasser	511.880	508.453	505.895	510.408	496.701	498.494
Entwässerung von Gemeindestraßen	244.789	244.725	244.725	229.579	229.579	228.966
Auflösung von Sonderposten aus Beiträge	399.956	392.312	391.931	395.207	392.708	388.528
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen	476.123	479.381	491.408	491.705	491.661	494.234
Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich	364.467	0	0	0	0	0
	<b>3.402.538</b>	<b>3.051.817</b>	<b>3.011.920</b>	<b>2.979.372</b>	<b>2.950.625</b>	<b>2.948.246</b>

An den ordentlichen Aufwendungen haben die Abschreibungen mit 1.459 TEUR einen bedeutenden Anteil. Neben den Abschreibungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 1.115 TEUR ebenfalls wesentlich. Der Personalaufwand beläuft sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 406 TEUR.

Die wichtigsten Aufwandsarten des Verbandes sowie deren Entwicklung im Zeitablauf sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand)	405.744	385.585	353.760	340.573	326.557	332.235
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.114.560	1.361.220	931.087	992.867	1.068.534	905.732
Abschreibungen	1.459.296	1.420.096	1.322.624	1.237.654	1.222.215	1.214.047
Abwasserabgabe	67.787	72.083	241.000	241.000	241.000	241.000
	<b>3.047.386</b>	<b>3.238.984</b>	<b>2.848.471</b>	<b>2.812.094</b>	<b>2.858.306</b>	<b>2.693.014</b>

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie deren Entwicklung:

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	185.624	183.805	188.301	209.100	250.357	258.022
Hilfsstoffe	90.894	98.732	85.869	76.397	68.034	63.703
Fremdleistung für Klärschlammearbeitung	172.048	160.766	105.078	100.848	82.812	108.010
sonstige Fremdinstandhaltung Kanalanlagen	140.708	116.823	74.895	100.692	114.338	41.131
	<b>589.275</b>	<b>560.127</b>	<b>454.143</b>	<b>487.037</b>	<b>515.541</b>	<b>470.866</b>

Im außerordentlichen Ergebnis kann der Verband einen Überschuss von 23 TEUR erwirtschaften. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um sonstige außerordentliche Erträge (22 TEUR), die aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen resultieren.

### 5.3.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	31.12.2018	31.12.2017	Diff.
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.654.340	2.762.306	-107.967
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.664.092	1.767.292	-103.200
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>990.247</b>	<b>995.014</b>	<b>-4.767</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	561.008	624.326	-63.318
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.768.164	1.448.380	1.319.784
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.207.155</b>	<b>-824.054</b>	<b>-1.383.102</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.400.000	0	1.400.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	273.798	244.250	29.547
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.126.202</b>	<b>-244.250</b>	<b>1.370.453</b>
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-90.706</b>	<b>-73.289</b>	<b>-17.416</b>
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres	511.495	584.785	-73.289
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres</b>	<b>420.789</b>	<b>511.495</b>	<b>-90.706</b>

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Verbandes. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow). In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt 421 TEUR und hat sich damit um 91 TEUR vermindert.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.654 TEUR) übersteigen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.664 TEUR), so dass sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 990 TEUR ergibt.

Aufgrund von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 561 TEUR und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.768 TEUR ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 2.207 TEUR. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden dabei im Wesentlichen Auszahlungen für Baumaßnahmen in die Abwasserbeseitigung von insgesamt 2.265 TEUR geleistet. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit resultieren hauptsächlich aus den Anliegerbeiträgen (Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen: 527 TEUR).

Den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 274 TEUR steht eine Kreditaufnahme von 1.400 TEUR gegenüber, so dass es im Haushaltsjahr 2018 zu einer Nettoneuverschuldung gekommen ist.

## 5.4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Gemäß § 1 GemHVO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Abwasserverband einen Haushaltsplan mit Vorbericht, eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen vorzulegen. Diese Teilbereiche sind der Haushaltssatzung vollständig beigefügt. Die Daten der Haushaltssatzung 2018 stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>139.367</b>
Gesamtbetrag der Erträge	3.631.287
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.491.920
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>0</b>
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>139.367</b>
im Finanzhaushalt	
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	486.930
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	484.330
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.187.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	302.000
<b>Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres</b>	<b>-517.740</b>
Kreditermächtigungen	
	<b>0</b>
Verpflichtungsermächtigungen*	
	<b>250.000</b>
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	
	<b>500.000</b>

\*Der mittelfristigen Finanzplanung ist zu entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahmen geplant wurden, weshalb die Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungsbedürftig sind (§ 102 Absatz 4 HGO).

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde am 8. Februar 2018 in die Verbandsversammlung eingebracht und hat im Zeitraum vom 19. Februar 2018 bis 27. Februar 2018 öffentlich ausgelegen. Die Verbandsversammlung hat den Entwurf der



Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 8. März 2018 beschlossen. Mit Verfügung vom 17. Juli 2018 genehmigte die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 ohne Auflagen. Die von der Verbandsversammlung beschlossene und durch die Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltssatzung ist im Anschluss in den Mitgliedskommunen bekannt gemacht worden.

Bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan befindet sich der Abwasserverband in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese im Wesentlichen gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung sind keine Kredite veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2018 ist jedoch ein Kredit von 1.400 TEUR aufgenommen worden. Diese Kreditaufnahme erfolgte aufgrund der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr, die im Jahr 2017 nicht beansprucht wurde. Nach § 103 Absatz 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres weiter und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Satzung.

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 500 TEUR veranschlagt. Im geprüften Zeitraum war es nicht erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Der Zweckverband bewirtschaftet ausschließlich das Produkt „Abwasserbeseitigung“. Die Bildung von weiteren Produkten ist daher entbehrlich. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO. Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan 2018 wurden keine Haushaltsansätze gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO für übertragbar erklärt. Tatsächliche Übertragungen in das Haushaltsjahr 2019 hat es in Höhe von insgesamt 153 TEUR gegeben. Diese Übertragungen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit investiven Baumaßnahmen des Verbandes, die gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes übertragbar sind.

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen gem. § 102 Absatz 1 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Verpflichtungsermächtigungen dürfen gem. § 102 Absatz 2 HGO in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Diese Möglichkeit hat der Verband genutzt und in § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen von 250 TEUR festgesetzt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind für das Neubaugebiet „Am Rödchen“ im Ortsteil Thalau festgesetzt worden und, entsprechend der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, für das Jahr 2019 vorgesehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2018 für unterschiedliche Baumaßnahmen in Höhe von 288 TEUR angefallen und von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 18. Oktober 2018 beschlossen worden.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt wurde bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren.

## 5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt	Haushaltsansatz (EUR)	Fortgeschriebener Ansatz (EUR)	Ergebnis des HH-jahres (EUR)	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis (EUR)
ordentliche Erträge	3.625.437	3.625.437	3.827.717	202.280
ordentliche Aufwendungen	-3.360.920	-3.360.920	-3.077.280	283.640
Verwaltungsergebnis	264.517	264.517	750.437	485.920
Finanzergebnis	-125.150	-125.150	-114.203	10.947
ordentliches Ergebnis	139.367	139.367	636.234	496.867
außerordentliches Ergebnis	0	0	22.580	22.580
<b>Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt</b>	<b>139.367</b>	<b>139.367</b>	<b>658.814</b>	<b>519.447</b>

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ist der tatsächliche Jahresüberschuss um 520 TEUR höher ausgefallen (fortgeschriebener Ansatz: 139 TEUR; Ergebnis: 659 TEUR).

Die ordentlichen Aufwendungen sind mit 3.077 TEUR um 284 TEUR geringer, als im fortgeschriebenen Ansatz (3.361 TEUR) geplant. Wesentlich verantwortlich für die Abweichung ist die Abwasserabgabe, die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 179 TEUR geringer ist (fortgeschriebener Ansatz: 247 TEUR; Ergebnis: 68 TEUR).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist zum fortgeschriebenen Ansatz ein um 86 TEUR geringerer Aufwand angefallen (fortgeschriebener Ansatz: 1.200 TEUR; Ergebnis: 1.114 TEUR). Insbesondere ist der vorgesehene Haushaltsansatz „Fremdleistungen für Klärschlammverbrennung“ von 84 TEUR nicht in Anspruch genommen worden. Dagegen sind die Aufwendungen für die „sonstige Fremdinstandhaltung der Kanalanlagen“ um 71 TEUR höher, als im fortgeschriebenen Ansatz geplant (fortgeschriebener Ansatz: 70 TEUR; Ergebnis: 141 TEUR). Ebenfalls höher als ursprünglich veranschlagt sind die „Fremdleistungen für die Klärschlammeinarbeitung“ ausgefallen (fortgeschriebener Ansatz: 125 TEUR; Ergebnis: 172 TEUR). Bei den „sonstigen Fremdinstandhaltungen Kanalanlagen EKVO“ sind die Aufwendungen um 39 TEUR geringer, als im fortgeschriebenen Ansatz geplant (fortgeschriebener Ansatz: 40 TEUR; Ergebnis: 1 TEUR).

Die ordentlichen Erträge des Abwasserverbandes sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 202 TEUR höher (fortgeschriebener Ansatz: 3.625 TEUR; Ergebnis: 3.827 TEUR). Zu dieser Abweichung haben die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten maßgeblich beigetragen, die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 152 TEUR höher sind (fortgeschriebener Ansatz: 1.115 TEUR; Ergebnis: 1.267 TEUR). Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kann der Verband um 39 TEUR höhere Erträge erzielen, als im fortgeschriebenen Ansatz geplant (fortgeschriebener Ansatz: 2.502 TEUR; Ergebnis: 2.541 TEUR).

Finanzhaushalt	Haushaltsansatz (EUR)	Fortgeschriebener Ansatz (EUR)	Ergebnis des HH-jahres (EUR)	Differenz fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis (EUR)
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.930	486.930	990.247	503.317
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-702.670	-1.785.270	-2.207.155	-421.885
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-302.000	1.098.000	1.126.202	28.202
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des HH-jahres</b>	<b>-517.740</b>	<b>-200.340</b>	<b>-90.706</b>	<b>109.634</b>

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 503 TEUR höher ausgefallen (fortgeschriebener Ansatz: 487 TEUR; Ergebnis: 990 TEUR). Maßgeblich hierzu beigetragen haben die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die um 365 TEUR deutlich niedriger sind (fortgeschriebener Ansatz: 2.029 TEUR; Ergebnis: 1.664 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür sind die um 179 TEUR geringeren Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben (fortgeschriebener Ansatz: 247 TEUR; Ergebnis: 68 TEUR) sowie die um 158 TEUR geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (fortgeschriebener Ansatz: 1.201 TEUR; Ergebnis: 1.043 TEUR).

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind zum fortgeschriebenen Ansatz um insgesamt 138 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 2.516 TEUR; Ergebnis: 2.654 TEUR) höher. Maßgeblich verantwortlich für diese Abweichung sind um 128 TEUR höhere Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (fortgeschriebener Ansatz: 2.502 TEUR; Ergebnis: 2.630 TEUR).

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 422 TEUR höher (fortgeschriebener Ansatz: 1.785 TEUR; Ergebnis: 2.207 TEUR). Wesentlich verantwortlich für diese Abweichung sind um 577 TEUR geringere Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (fortgeschriebener Ansatz: 1.138 TEUR; Ergebnis: 561 TEUR). Insbesondere die Einzahlungen aus den Investitionsbeiträgen sind um 508 TEUR niedriger, als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt (fortgeschriebener Ansatz: 1.035 TEUR; Ergebnis: 527 TEUR). Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind die Auszahlungen für die Abwasserbeseitigung um 227 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 205 TEUR; Ergebnis: 432 TEUR) höher als veranschlagt. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen für die Abwasserbeseitigung sind dagegen um 288 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 2.553 TEUR; Ergebnis: 2.265 TEUR) geringer. Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen für die Abfallbeseitigung sind im fortgeschriebenen Ansatz 150 TEUR veranschlagt gewesen; tatsächlich ist es hier zu keinen Auszahlungen gekommen.

Im Vorjahr sind nicht alle geplanten Maßnahmen vollumfänglich realisiert worden, so dass diese im Jahr 2018 nachgeholt wurden. Gleichzeitig haben sich geplante Baumaßnahmen zeitlich verzögert. Beide Umstände führen zu den genannten Abweichungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des Verbandes.

### 5.4.3 Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2018 beigefügt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO. Insgesamt sind 9,75 Planstellen im Bereich der tariflich Beschäftigten vorgesehen. Allerdings sind nur 8,33 Stellen tatsächlich besetzt.

	2018			2017		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer (Verbandsverwaltung)	6,75	5,33	-1,42	6,75	5,33	-1,42
Arbeitnehmer (Kläranlagen/Technik)	3,00	3,00	0,00	3,00	3,00	0,00
Arbeitnehmer (Reinigung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>9,75</b>	<b>8,33</b>	<b>-1,42</b>	<b>9,75</b>	<b>8,33</b>	<b>-1,42</b>

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, verändert sich die Anzahl der Planstellen sowie die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 nicht. Insgesamt wird der Stellenplan eingehalten.

### 5.5 Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Das interne Kontrollsystem ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen und um fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen.

Ein internes Kontrollsystem in der öffentlichen Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Prozessen sicherstellen, der Verlässlichkeit von Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns dienen.

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung geprüft.

Dazu wird der Ablauf der Prozesse modelliert und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt. Insbesondere wird beurteilt, inwieweit diese Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Dabei gilt der Grundsatz: Je zuverlässiger das IKS ist, desto geringer ist ein Fehlerrisiko (inhärentes Risiko).

Die Schwerpunkte der IKS-Prozessprüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden auf folgende Prozesse gelegt:

- Vertragsmanagement

Verantwortlich für die Sachbearbeitung von der Vertragsanbahnung bis hin zum Vertragsabschluss sind die jeweils zuständigen Verbandsmitarbeiter. Eine zentralisierte Bearbeitung erfolgt nicht.

Die Verbandsmitarbeiter sind nicht berechtigt, Verträge zu unterzeichnen. Dies geschieht durch den Vorstandsvorstand. Da zwei Vorstandsmitglieder unterzeichnen ist das „Vier-Augen-Prinzip“ beim Abschluss von Verträgen gewährleistet (§ 7 KGG in Verbindung mit § 71 Absatz 2 HGO).

Zwar werden die Verträge des Verbandes zentral gesammelt. Ein Vertragsverzeichnis, auf das alle Verbandsmitarbeiter Zugriff hätten, gibt es nicht. Daher existiert auch keine Übersicht über alle bestehenden Verträge mit den wesentlichen Vertragsinhalten. Lediglich für den Bereich der Kreditverträge wird in der Finanzabteilung eine Übersicht geführt. Um die vertraglichen Beziehungen besser überblicken sowie überwachen zu können, wird empfohlen ein zentrales Vertragsverzeichnis einzurichten, aus dem sich alle bestehenden Verträge mit ihren wesentlichen Vertragsinhalten sowie möglichen Fristen oder Stichtagen (z. B. Kündigungsfristen) ergeben.

Bestehende vertragliche Beziehungen werden in der Regel weitergeführt ohne eine Prüfung, ob alternative Anbieter über günstigere Angebote verfügen. In diesem Zusammenhang wird dem Verband empfohlen, in regelmäßigen Abständen die bestehenden Vertragsbeziehungen dahingehend zu prüfen, ob alternative Anbieter für den Verband bessere Konditionen bieten können.

Insgesamt sind die Prozesse von der Vertragsanbahnung bis zum Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Verbandsgröße grundsätzlich geeignet, ein angemessenes Vertragsmanagement zu gewährleisten. Im Rahmen der laufenden Vertragsverwaltung nach dem Abschluss von Verträgen gibt es insbesondere im Hinblick auf die Erstellung eines zentralen Vertragsverzeichnisses Nachholbedarf.

## 6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage 7.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk der Revision**

Die Revision hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht des Abwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 3. Februar 2020

**Fachdienst Revision  
Landkreis Fulda**



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Förster".

\_\_\_\_\_  
Förster  
Leiterin Fachdienst Revision

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Leibold".

\_\_\_\_\_  
Leibold  
Prüfer

## **7. Anlagen zum Prüfbericht**

### **7.1. Pflichtbestandteile**

- 7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- 7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- 7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2018
- 7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

### **7.2. Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung



## **7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018**

## Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.18

Muster 20  
zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			1.1	<b>Netto-Position</b>	-8.926.148,21	-8.926.148,21
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.621,00	12.875,00	1.2	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.368.357,23	-2.848.050,76
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	56.230,23	-45.153,51
1.2	<b>Sachanlagen</b>			1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.249.853,87	1.185.989,09	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	238.793,00	251.792,00	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen)	40.886.180,38	40.273.430,00	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	774.272,00	854.723,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.142,00	104.092,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.505.594,04	556.466,38	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
				1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-636.234,15	-520.306,47
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.579,52	-11.076,72
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
1.3.3	Beteiligungen			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-15.378.491,00	-15.820.452,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.3	Investitionsbeiträge	-10.960.204,01	-10.905.428,01
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	50,00	<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>	-1.558.836,16	-1.923.303,16
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)</b>			<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>		
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.4	<b>Sonstige Sonderposten</b>	-1.880.441,38	-1.475.830,38
				2.4	<b>Sonstige Sonderposten</b>		
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>			3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	106.096,60	208.195,94	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	330.364,23	340.827,97	3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	-168.873,60	-163.873,60
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.294,78	324,46	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
				4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2 3 4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1 29	1 29	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6 403 167,92	-4 379 316,64
2 3 5	Sonstige Vermögensgegenstände	2 725 02	9 023 20		davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2 3 6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4 2 1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2 010 721 68	-682 183 64
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>420 769,38</b>	<b>611 495,15</b>	4 2 2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-3 392 436 24	-3 697 133 00
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3 1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten		<b>30 892,45</b>	4 2 3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			4 3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4 4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.6	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen		
				4 5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-428 379,95	-202 470,77
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-336,00	
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-174 509,24	-118 667,68
				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
				5 1	passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>46 927 777,60</b>	<b>44 339 077,91</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>-46 927 777,60</b>	<b>-44 339 077,91</b>

Der Vorstandsvorsitzende

*Fischerzell*

18. DEZ. 2019

*Dieter Hub*

Ort, Datum

Unterschrift

## **7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

# Ergebnisrechnung

Muster 15

zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp 5. / Sp 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2 555 975,43	-2 502 000,00	2 541 316,05	39 316,05
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14 892,02	-7 000,00	16 780,75	9 780,75
4	52	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5	55	Steuern steueräh. Ertr. einschl. Ertr. aus ges. Uml.				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Ertr. a. Zuweisgn. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-895 537,46	-1 115 437,16	-1 267 020,81	151 583,45
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-437 844,49	-1 000,00	-2 600,00	1 600,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-3 904 249,40</b>	<b>-3 626 437,16</b>	<b>-3 827 717,41</b>	<b>202 269,25</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	365 585,41	416 100,00	405 743,75	10 356,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27 472,08	33 400,00	26 508,20	4 890,80
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1 361 219,66	1 200 520,00	1 114 560,08	85 959,92
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	356 678,00			
14	66	Abschreibungen	1 420 095,92	1 463 000,00	1 459 295,74	3 704,26
15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschü. s. bes. Finanzaufw.				
16	73	Steueraufw. einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	72 082,52	247 000,00	67 786,52	179 213,48
17	72	Transferaufwendungen				
18	70-74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	770,54	900,00	1 365,08	-485,06
<b>19</b>		<b>Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>3 267 226,13</b>	<b>3 369 920,00</b>	<b>3 077 280,37</b>	<b>293 639,63</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-637 023,27</b>	<b>-264 517,16</b>	<b>-760 437,04</b>	<b>486 919,88</b>
21	56-57	Finanzerträge	-7 699,74	-5 850,00	-8 299,34	2 449,34
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	124 416,54	131 000,00	122 502,23	8 497,77
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>116 716,80</b>	<b>125 150,00</b>	<b>114 202,89</b>	<b>10 947,11</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-3 911 949,14</b>	<b>-3 631 287,16</b>	<b>-3 838 016,76</b>	<b>204 729,59</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetr. d. ordentl. Aufw. (Nr. 10 u. Nr. 21)</b>	<b>3 389 642,67</b>	<b>3 491 920,00</b>	<b>3 199 782,60</b>	<b>292 137,40</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)</b>	<b>-620 306,47</b>	<b>-159 387,16</b>	<b>-636 234,16</b>	<b>486 868,96</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-13 937,93		-22 642,62	22 642,62
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2 861,21		63,10	-63,10
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)</b>	<b>-11 076,72</b>		<b>-22 679,62</b>	<b>22 679,62</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-631 383,19</b>	<b>-159 387,16</b>	<b>-658 913,67</b>	<b>619 446,61</b>

## **7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

# Finanzrechnung

Muster 16  
zu § 47 Abs 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp 4 / Sp 5)
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2 493 629,84	2 502 000,00	2 630 324,13	-128 324,13
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15 098,74	7 000,00	14 518,89	-7 518,89
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerähn. Erträgen				
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuw u Zusch f lfd Zwecke u allg Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5 097,58	5 650,00	9 226,71	-3 376,71
08	8 Sonst ord Einz u sonst a ordentl Einz	248 480,30	1 000,00	268,82	730,18
08A	die sich nicht aus Invest tätigl ergeben				
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigl</b>	<b>2 762 308,46</b>	<b>2 816 650,00</b>	<b>2 664 339,55</b>	<b>-131 489,54</b>
10	10 Personalauszahlungen	-381 911,47	-416 100,00	-401 669,91	14 430,09
11	11 Versorgungsauszahlungen	-27 472,08	-33 400,00	-26 509,20	-4 890,80
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1 036 837,66	1 200 520,00	-1 042 665,04	-157 854,88
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz f Zuw u Zusch f laufende Zwecke sowie				
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz f Steuern einschl Ausz a ges Uml Verpfl	-193 342,05	-247 000,00	-67 786,52	179 213,48
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-124 416,54	-131 000,00	-122 502,23	-8 497,77
17	17 Sonst ord Ausz u sonst außerordentliche Ausz	-3 512,48	-900,00	958,41	58,41
17A	die sich nicht aus Investitionstätigl ergeben				
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigl</b>	<b>-1 767 292,28</b>	<b>-2 028 920,00</b>	<b>-1 664 092,31</b>	<b>-344 827,69</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/bedarf a.lfd</b>	<b>995 014,18</b>	<b>486 930,00</b>	<b>990 247,24</b>	<b>603 317,24</b>
20	20 Einz a Inv zuw u -zusch s a Inv beitr	624 326,00	1 137 730,00	561 008,44	576 721,56
21	21 Einz a Abg v Gegenst d Sachanlagevermögens und				
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz a Abg v Gegenst d Finanzanl verm				
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigl</b>	<b>624 326,00</b>	<b>1 137 730,00</b>	<b>561 008,44</b>	<b>576 721,56</b>
24	24 Ausz f d Erwerb v Grundstücken u Gebäuden	-544 662,98	-220 000,00	-498 189,59	278 189,59
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	677 241,34	2 703 000,00	-2 284 540,83	-438 459,17
26	26 Ausz f invest i d sonst Sachanl vermögen	26 475,30		-7 433,50	7 433,50
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz f invest i d Finanzanl Verm				
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigl</b>	<b>-1 448 379,62</b>	<b>-2 923 000,00</b>	<b>-2 769 163,92</b>	<b>-154 836,08</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/bedarf aus Investitions-</b>	<b>-824 063,62</b>	<b>-1 785 270,00</b>	<b>-2 207 166,48</b>	<b>421 685,48</b>
29C	(Summe aus Nrn 18 und 29)				
30	30 Einz a d Aufn v Kred u inn Darl u wirtschaftl		1 400 000,00	1 400 000,00	
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	31 Ausz f d Tilg v Kred u inn Darl wirtschaftl	-244 750,04	-302 000,00	-273 797,52	-28 202,48
31A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
32A	(Saldo aus Nrn 31 / 32)				
32C	(Ende des Haushaltsjahres (SU a Nrn 30 u 33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest an Zahlungsmitteln zu		83 180,00		83 180,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2017	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres  (Sp 4 / Sp 5)
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32I	des Haushaltsjahres (SU a d. SU Nrn 35 u 36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl (u a. fremde Finanzm.)				
33A	Rückz. v. angeh. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl (u a. fremde Finanzm.)				
34A	mittel Anh. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.				
35A	haushaltsunwirk. Zahlungsvorg. (Nr. 35 / Nr. 36)				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37	<b>Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand</b>				
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlungsmiteln (Nr. 34 und 37)	-73.289,48	-200.340,00	-90.705,76	-109.634,24
38	40 Best. an Zahlungsm. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	611.496,15	-6.674.416,48	420.789,39	-7.096.206,07
38	40 Best. an Zahlungsm. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	611.496,15	-6.674.416,48	420.789,39	-7.096.206,07
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a. d. Summen Nrn. 38 und 39)				



## **7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2018**

# Anhang Jahresabschluss 2018

## Abwasserverband „Oberes Fuldataal“

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen auf Güter des Anlagevermögens werden im Wesentlichen auf der Grundlage folgender Abschreibungssätze, bzw. Nutzungsdauer ermittelt:

Kanalbau	1,5 % (67 Jahre)
Kläranlagen	3,3 % (30 Jahre)
Maschinelle Einrichtungen	6,7 % (15 Jahre)
Entlastungsanlagen	2,0 % (50 Jahre)
Verwaltungsgebäude	2,0 % (50 Jahre)
Außenanlagen	5,0 % (20 Jahre)
Einrichtungsgegenstände	10 % (10 Jahre)
Fahrzeuge	10 % (10 Jahre)

Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2013 über Sammelposten (GWG-Pool) abgeschrieben (150,01 € - 1.000,00 €). Die Auflösung beträgt jährlich 1/5 des Sammelpostens. Gemäß dem Erlass „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung“ wird die untere Wertgrenze ab dem Jahr 2018 auf 250 € angehoben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich sind Einzelwertberichtigungen gebildet, darüber hinaus ist eine Pauschalwertberichtigung durchgeführt worden.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Bis zum Jahr 2016 sind jährlich Rückstellungen für die Abwasserabgabe und Prüfung des Jahresabschlusses gebildet worden. Mit Absprache der Revision des Landkreises Fulda werden ab dem Jahr 2017 keine Rückstellungen mehr gebildet. Der Aufwand wird zukünftig im Jahr der Zahlung gebucht.



### **1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Anteil an der Bilanzsumme: 1.249.853,87 € (1.185.989,09 €)

Es sind Grunddienstbarkeiten in Höhe von 498,78 € eingetragen worden.  
Grundstückskauf für das Regenrückhaltebecken Neubaugebiet „Lange Äcker“ über 63.366 €.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden zu Anschaffungskosten bilanziert.  
Eine Abschreibung erfolgt nicht.

### **1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Anteil an der Bilanzsumme: 238.793,00 € (251.792,00 €)

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibung beträgt 12.999,00 €.

### **1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Anteil an der Bilanzsumme: 40.888.180,38 € (40.273.430,00 €)

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Im Bereich Kanal sind im Jahr 2018 bilanziert worden:

1.306.551,64 €	Überleitung aus Anlagen im Bau
61.949,01 €	Kanalerneuerung Sachsenhausen
35.801,13 €	EKVO Ortskanal Welkers
2.303,49 €	Einleiteneignung „Kornblumenweg II“
4.723,29 €	Umlegung Gasleitung Neubaugebiet „Lange Äcker“
43.121,16 €	Kanalsanierung und -erweiterung Rothemann
7.162,97 €	Neubaugebiet „Hainzeneller“
4.573,62 €	Erweiterung Vakuumanlage Untergichenbach
6.881,43 €	Kanalbau „Hegberg“
36.989,64 €	Schlussrechnung „Birkenweg“ im OT Weyhers
5.735,80 €	Erhöhung der Überlaufschwelle RÜ Fuldaer Straße
7.436,21 €	Summe Sonstiges
341.520,25 €	Hausanschlüsse im Verbandsgebiet

Die Abschreibung für Kanal beträgt 1.104.709,26 €.

Im Bereich Kläranlagen sind im Jahr 2018 bilanziert worden:

8.841,70 €	Tauchpumpe Pumpstation Löschenrod
4.420,85 €	Kläranlage Rothemann: Vorsatzrolladen, Sicherheitsleiter Reaktor
3.720,94 €	Anschaffung Tauchpumpe, Laufrad auf der Kläranlage Ried
2.631,74 €	Kläranlage Thalau: Sauerstoffsonde, Drehstrommotor
3.639,88 €	Ersatz der abgenutzten Schmutzwasserpumpe Pumpstation Altenhof
40.269,00 €	KA Löschenrod: Pumpe für Klärschlammpresse, Sensorkatusehe, Sauerstoffsonde, Sandfanggebläse, Betriebsprogramm Acron
2.638,67 €	Summe Sonstiges

Die Abschreibung für Kläranlagen beträgt 211.452,78 €.

#### **1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

Anteil an der Bilanzsumme: 774.272,00 € (854.723,00 €)

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert

2.258,03 €	Spülventil Pumpstation Döllbach erneuert
1.323,91 €	GWG Pool

Die Abschreibung beträgt 84.032,94 €.

#### **1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Anteil an der Bilanzsumme: 89.142,00 € (104.092,00 €)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert

632,66 €	4 Monitore für die Verwaltung
3.218,90 €	GWG Pool

Die Abschreibung beträgt 18.801,56 €.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme: 1.505.594,04 € (556.466,36 €)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert:

43.065,93 €	Ertüchtigung KA Löschenrod
23.000,00 €	Erschließung „Zum Lingeshof“
74.748,40 €	Erschließung Neubaugebiet „In der Lache“ Rönshausen
1.201.144,25 €	Neubaugebiet „Lange Äcker“
16.581,97 €	Erschließung der Stichstraße „An den Sträuchern“ Rothemann
415.608,45 €	Kanalsanierung „Barbarastraße / Büchenberger Straße Rothemann
14.340,34 €	Erschließung „Am Riederberg“ Rothemann
98.704,03 €	Neubaugebiet „Hainzeneller“ Ried
334.285,95 €	Kanalbaumaßnahme „Hegberg“ Schmalnau
29.200,00 €	Neubaugebiet „Am Rödchen V“ Thalau
5.000,00 €	Verlängerung „Birkenweg“ in Weyhers

Es sind 1.306.551,64 € auf das Sachkonto „Kanalisation“ übergeleitet worden, da die Maßnahmen abgeschlossen sind und die Abschreibung beginnt.

### 1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme: 50,00 € (50,00 €)

Ausgewiesen wird ein Geschäftsguthaben bei der VR Genossenschaftsbank Fulda eG.

## 2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme: 1.169.271,31 € (1.068.768,01 €)

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel. Vorräte sind nicht vorhanden, da nach VV Nr. 5 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 € angesetzt werden müssen.

### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Anteil an der Bilanzsumme:            748.481,92 €            (557.272,86 €)

Die Forderungen ergeben sich aus den positiven Kassenresten des Jahres 2018. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 39.709,03 € durchgeführt.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 12.861,75 € wird aus den Forderungen, abzüglich der Einzelwertberichtigung, in Höhe von 2 % gebildet (Kontenklasse 225 wird nicht berücksichtigt).

#### **2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Anteil an der Bilanzsumme:            106.096,60 €            (206.195,94 €)

Es sind die Tilgungszuschüsse der Sofortprogramme „Abwasseranlagen“ des Landes Hessen bilanziert, diese werden über zehn Jahre aufgelöst.

#### **2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Anteil an der Bilanzsumme:            330.364,23 €            (340.827,97 €)

Es sind die Abwassergebühren und Beitragsbescheide aktiviert. Die Forderungen der Abwassergebühren sind im Jahr 2019 fällig.

#### **2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Anteil an der Bilanzsumme:            309.294,78 €            (324,46 €)

Es sind Niederschlagungen von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bilanziert.

### **2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen**

Anteil an der Bilanzsumme: 1,29 € (1,29 €)

### **2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Anteil an der Bilanzsumme: 2.725,02 € (9.923,20 €)

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ beinhalten Mahngebühren und Säumniszuschläge der Debitorenbuchhaltung, sowie debitorische Kreditoren.

### **2.4 Flüssige Mittel**

Anteil an der Bilanzsumme: 420.789,39 € (511.495,15 €)

Zusammensetzung:

Sparkasse Fulda	257.485,31 €
VR Genossenschaftsbank Fulda	133.391,43 €
Postbank	29.430,42 €
Festgeld Sparkasse	0,00 €
Termingeld VR	0,00 €
Barkasse	482,23 €

### **3.0 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 €



**Passiva**                    **45.927.777,60 €**            **(44.339.077,91 €)**

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals.

## **1 Eigenkapital**

Anteil an der Bilanzsumme:            10.008.549,34 €            (9.349.735,67 €)

Das Eigenkapital des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ ergibt sich aus der Differenz der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

### **1.1 Nettoposition**

Anteil an der Bilanzsumme:            5.925.148,21 €            (5.925.148,21 €)

Ausgewiesen wird ausschließlich die Netto-Position als Basiskapital. Die Netto-Position wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

### **1.2 Rücklagen**

Anteil an der Bilanzsumme:            3.424.587,46 €            (2.893.204,27 €)

#### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Anteil an der Bilanzsumme:            3.368.357,23 €            (2.848.050,76 €)

### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Anteil an der Bilanzsumme: 56.230,23 € (45.153,51 €)

### **1.3 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis beträgt: 658.813,67 € (531.383,19 €)

Es teilt sich in einen Gewinn von 636.234,15 € im ordentlichen Ergebnis und einem Gewinn von 22.579,52 € im außerordentlichen Ergebnis auf.

## **2 Sonderposten**

Anteil an der Bilanzsumme: 29.757.972,55 € (30.125.113,55 €)

### **2.1 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszusagen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Anteil an der Bilanzsumme: 26.338.695,01 € (26.725.880,01 €)

#### **2.1.1 Sonderposten aus Zuweisung vom öffentlichen Bereich**

Anteil an der Bilanzsumme: 15.378.491,00 € (15.820.452,00 €)

Als Sonderposten sind Finanzmittel passiviert, welche der Abwasserverband für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von der öffentlichen Hand erhalten hat.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Abwasserverband hat 34.161,50 € als Kostenbeteiligung vom Landkreis Fulda erhalten.

Im Jahr 2018 sind 476.122,50 € aufgelöst worden.

### **2.1.3 Sonderposten aus Investitionsbeiträgen**

Anteil an der Bilanzsumme: 10.960.204,01 € (10.905.428,01 €)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung von Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassersammelleitungseinrichtungen.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Es sind Zugänge über 454.731,98 € gebucht worden. Die Auflösung im Jahr 2018 beträgt 399.955,98 €.

### **2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Anteil an der Bilanzsumme: 1.558.836,16 € (1.923.303,16 €)

Bis 31.12.2013 unter „zweckgebundenen Rücklagen“ geführt.

Auflösung Überdeckung aus 2007	109.489,00 €
Auflösung Überdeckung aus 2008	89.948,00 €
Teilauflösung Überdeckung aus 2009	165.030,00 €

### **2.4 Sonstige Sonderposten**

Anteil an der Bilanzsumme: 1.860.441,38 € (1.475.930,38 €)

Erhaltene Investitionsbeiträge für maßnahmenbezogene Baumaßnahmen.

Es sind Zugänge über 410.986,13 € gebucht worden, die Auflösung für das Jahr 2018 beträgt 26.475,13 €.

### **3 Rückstellungen**

Anteil an der Bilanzsumme: 156.873,60 € (163.873,60 €)

#### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

Anteil an der Bilanzsumme: 156.873,60 € (163.873,60 €)

Für die Abwasserabgabe 2016 der Kläranlagen wurden 156.873,60 € zurückgestellt.

### **4 Verbindlichkeiten**

Anteil an der Bilanzsumme: 6.004.382,11 € (4.700.355,09 €)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen.

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Anteil an der Bilanzsumme: 5.403.157,92 € (4.379.316,64 €)

Die Gesamtschuld gliedert sich in die Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

##### **4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Anteil an der Bilanzsumme: 2.010.721,68 € (682.183,64 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Jahreskontoauszüge, Kreditverträge und Zahlungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

#### **4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**

Anteil an der Bilanzsumme:            3.392.436,24 €                            (3.697.133,00 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Jahreskontoauszüge, Kreditverträge und Zahlungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Anteil an der Bilanzsumme:            426.379,95 €                            (202.470,77 €)

Der Ausweis betrifft Rechnungen, die erst in 2019 bezahlt werden.

#### **4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Anteil an der Bilanzsumme:            355,00 €                                    (0,00 €)

#### **4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

Anteil an der Bilanzsumme:            174.509,24 €                            (118.567,68 €)

Die Zahlung der Lohnsteuer für den Monat Dezember über 1.933,63 € an das Finanzamt wird erst im Januar 2018 fällig.

Nicht ausgezahlte Leistungsentgelte der Mitarbeiter sind mit 33.689,90 € bilanziert.

Die Auszahlung von drei Rechnungen mit Fälligkeit im nächsten Jahr über 7.926,69 € sind passiviert.

Kreditorische Debitoren wurden in Höhe von 130.959,02 € kenntlich gemacht.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

### Personalbestand

Zum 31.12.2018 sind bei dem Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ 10 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt:

Art	Anzahl	Vorjahr
Verwaltung	5,34	5,34
Kläranlagen	3	2
Reinigungspersonal	0	0
Auszubildender	0	1
<b>Summe</b>	<b>8,34</b>	<b>8,34</b>

### Organe

Organe des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ sind der Vorstandsvorsitzende und die Versammlung.

Verbandsvorstand: Bürgermeister Dieter Kolb (Vorsitzender)  
Bürgermeisterin Brigitte Kram  
Bürgermeister Steffen Korell

Verbandsversammlung: Joachim Bohl (Vorsitzender)  
Barbara Klöppner  
Jürgen Schlag  
Christian Meier  
Elvira Mihm  
Christof Schönherr bis 30.09.2018  
Toni Eichmüller ab 01.10.2018  
Meike Hornfleck  
Engelbert Günther  
Christoph Weichlein  
Helmut Mülle

**Anlagen zum Anhang:**

- 1. Anlagenspiegel**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Rückstellungsübersicht**
- 4. Verbindlichkeitenübersicht**
- 5. Schuldenstand**
- 6. Haushaltsreste**
- 7. ÜPL**

## Anlagenspiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: AfA-Buch: STANDARD; Startdatum: 01.01.18; Enddatum: 31.12.18; Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen; Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe; Beschreibung Z: Ja; Anlagendetails: Ja; Umbuchung und Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart. Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, \*ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0242000 DV-Software</b>	18.350,34	0,00	0,00	0,00	0,00	18.350,34	-5.475,34	-254,00	0,00	0,00	-5.729,34	12.875,00	12.621,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	116.976,89	63.366,00	0,00	0,00	0,00	180.342,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.976,89	180.342,89
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-</b>	373.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.645,00	373.645,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0511000 Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-</b>	2.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,00	2.288,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0521000 Grundstücksgleiche Rechte</b>	693.079,20	498,78	0,00	0,00	0,00	693.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693.079,20	693.577,98
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0541000 Verwaltungsgebäude</b>	175.954,45	0,00	0,00	0,00	0,00	175.954,45	-121.076,45	-5.103,00	0,00	0,00	-126.179,45	54.878,00	49.775,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0551000 Andere Bauten</b>	394.799,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.799,00	-197.885,00	-7.896,00	0,00	0,00	-205.781,00	196.914,00	189.018,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtungen</b>	58.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.056,00	-58.056,00	0,00	0,00	0,00	-58.056,00	0,00	0,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0656000 Kanalisation</b>	60.014.074,99	558.198,00	0,00	1.306.551,64	0,00	61.878.824,63	-22.968.990,99	-1.104.709,26	0,00	0,00	-24.073.700,25	37.045.084,00	37.805.124,38



	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte Afa 31.12.17	*Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Umbuchung Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0657000 Klaranlagen	3.697.194,60	66.162,78	0,00	0,00	0,00	3.763.357,38	-468.848,60	-211.452,78	0,00	0,00	-680.301,38	3.228.346,00	3.083.056,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	44.339,96	0,00	0,00	0,00	0,00	44.339,96	-24.115,96	-2.768,00	0,00	0,00	-26.883,96	20.224,00	17.456,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0705000 Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	4.238.331,90	2.258,03	0,00	0,00	0,00	4.240.589,93	-3.419.826,90	-78.253,03	0,00	0,00	-3.498.079,93	818.505,00	742.510,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen	21.989,25	0,00	0,00	0,00	0,00	21.989,25	-9.162,25	-1.466,00	0,00	0,00	-10.628,25	12.827,00	11.361,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0790000 geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	8.650,93	1.323,91	0,00	0,00	0,00	9.974,84	-5.483,93	-1.545,91	0,00	0,00	-7.029,84	3.167,00	2.945,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgerate, Modelle, Prüf-, Meßmittel	9.005,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.005,80	-5.963,80	-901,00	0,00	0,00	-6.864,80	3.042,00	2.141,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark	50.879,62	0,00	0,00	0,00	0,00	50.879,62	-42.114,62	-2.887,00	0,00	0,00	-45.001,62	8.765,00	5.878,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0840000 sonstige Betriebsausstattung	224.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.748,00	-186.170,00	-776,00	0,00	0,00	-186.946,00	38.578,00	37.802,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga. Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	59.157,03	0,00	0,00	0,00	0,00	59.157,03	-46.441,03	-5.638,00	0,00	0,00	-52.079,03	12.716,00	7.078,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	84.775,28	632,66	0,00	0,00	0,00	85.407,94	-47.005,28	-6.369,66	0,00	0,00	-53.374,94	37.770,00	32.033,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	9.139,66	3.218,90	0,00	0,00	0,00	12.358,56	-5.918,66	-2.229,90	0,00	0,00	-8.148,56	3.221,00	4.210,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte Afa 31.12.17	*Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Umbuchung Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0952100 AiB Abwasserbeseitigung</b>	<b>556.466,36</b>	<b>2.255.679,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.306.551,64</b>	<b>0,00</b>	<b>1.505.594,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>556.466,36</b>	<b>1.505.594,04</b>
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuschuss	-4.847.422,00	-34.161,50	0,00	0,00	0,00	-4.881.583,50	1.475.219,00	72.852,50	0,00	0,00	1.548.071,50	-3.372.203,00	-3.333.512,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3620100 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Bund</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuschuss	-5.002,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.002,08	256,08	75,00	0,00	0,00	331,08	-4.746,00	-4.671,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuschuss	-23.873.641,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.873.641,92	11.430.138,92	403.195,00	0,00	0,00	11.833.333,92	-12.443.503,00	-12.040.308,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3660100 Sonderposten aus Beiträgen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuschuss	-18.128.980,26	-288.945,94	0,00	0,00	0,00	-18.417.926,20	7.935.177,25	366.792,94	0,00	0,00	8.301.970,19	-10.193.803,01	-10.115.956,01
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3660200 Sonderposten aus Hausanschlüssen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuschuss	-807.066,51	-165.786,04	0,00	0,00	0,00	-972.852,55	95.441,51	33.163,04	0,00	0,00	128.604,55	-711.625,00	-844.248,00
<b>Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3690100 sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuschuss	-1.570.306,43	-410.986,13	0,00	0,00	0,00	-1.981.292,56	94.376,05	26.475,13	0,00	0,00	120.851,18	-1.475.930,38	-1.860.441,38
<b>Gesamtsummen:</b>		<b>2.951.338,38</b>		<b>0,00</b>		<b>73.803.240,64</b>		<b>-1.432.249,54</b>		<b>0,00</b>		<b>43.239.367,45</b>	
	<b>70.851.902,26</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-27.612.534,81</b>		<b>0,00</b>		<b>-29.044.784,35</b>		<b>44.758.456,29</b>
Zuschuss		<b>-899.879,61</b>		<b>0,00</b>		<b>-50.132.298,81</b>		<b>902.553,61</b>		<b>0,00</b>		<b>-28.201.810,39</b>	
	<b>-49.232.419,20</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>21.030.608,81</b>		<b>0,00</b>		<b>21.933.162,42</b>		<b>-28.199.136,39</b>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in Euro)	Gesamtbestand 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und	106.096,60	106.096,60			206.195,94
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	330.364,23	297.163,02	7.378,07	25.823,14	340.827,97
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.294,78	309.294,78			324,46
4. Forderung gegen verb. UN und UN mit Beteiligung	1,29	1,29			1,29
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.725,02	2.725,02			9.923,20
Summe 1. - 5.	748.481,92	715.280,71	7.378,07	25.823,14	557.272,86

<b>Rückstellungen 31.12.2018 (in Euro)</b>	<b>Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1)</b>	<b>Inanspruchnahme - (2)</b>	<b>Auflösung - (3)</b>	<b>Zuführung + (4)</b>	<b>Stand am Ende des Haushaltsjahres (5)</b>
<b>1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen</b>					
<b>2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen</b>					
<b>3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit</b>					
<b>4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>					
<b>5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldetonen</b>					
<b>6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>					
<b>7. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>					
7.1 Rückstellungen für Ertragsteuern					
7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich					
<b>8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren</b>					
<b>9. Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 Satz 2)</b>	<b>163.873,60</b>	<b>5.280,00</b>	<b>1.720,00</b>		<b>156.873,60</b>
<b>Summe 1. - 9.</b>	<b>163.873,60</b>	<b>5.280,00</b>	<b>1.720,00</b>	<b>0,00</b>	<b>156.873,60</b>

**Verbindlichkeitenübersicht 31.12.2018**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	TEUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
1.1 vom Land	3.697.133,00	3.392.436,24	308.573,40	664.320,71	2.419.542,13
1.2 von Banken und Kreditinstituten	682.183,64	2.010.721,68	108.025,48	448.836,43	1.453.859,77
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	202.470,77	426.379,95	426.379,95		
<b>3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	0,00	335,00	335,00		
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	118.567,68	174.509,24	174.509,24		
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>4.700.355,09</b>	<b>6.004.382,11</b>	<b>1.017.823,07</b>	<b>1.113.157,14</b>	<b>3.873.401,90</b>

## Schuldenstand per 31.12.2018

Kreditinstitut	Darlehensnummer
Sparkasse Fulda	611300522
Sparkasse Fulda	600301336
DZ Hyp	628990900
	<b>insgesamt</b>
WI Bank	71278487
WI Bank	71197192
WI Bank	70573787
WI Bank	70573781
WI Bank	70573774
WI Bank	70573785
WI Bank	70585867
WI Bank	70585865
WI Bank	70585860
	<b>insgesamt</b>

Laufzeit	Betrag
31.12.2034	294.303,38 €
31.12.2031	341.564,44 €
30.07.2038	1.374.853,86 €
	<b>2.010.721,68 €</b>
30.06.2034	265.288,98 €
30.06.2035	1.485.000,00 €
31.12.2019	15.734,00 € Hauptstr. Hettenhausen
31.12.2019	25.319,68 € Rödersbach, Weyhers
31.12.2019	8.700,64 € Im Borngrund, Weyhers
31.12.2019	5.580,76 € Kastanienallee, Oberstellb.
31.12.2036	1.102.448,99 € Gichenbach
31.12.2019	17.545,00 € Kläranlage Gichenbachtal/Ri
31.12.2036	466.818,19 € Kanalisation Gichenbachtal/I
	<b>3.392.436,24 €</b>
	<b>426.379,95 €</b>
	<b>335,00 €</b>
	<b>174.509,24 €</b>
	<b>6.004.382,11 €</b>

## Übertrag Haushaltsreste von 2018 nach 2019

### Haushaltsausgabereste:

	Kostenstelle	
Industriegebiet Welkers	1153801150	30.000 €
"In der Lache"	1153801200	30.000 €
"An der Sträuchern"	1153801600	13.418 €
Schlussrechnung "Rieder Berg"	1153801600	61.000 €
Schlussrechnung "Ziegelhütte"	1153803300	19.000 €
	Summe	153.418 €

### Haushaltseinnahmereste:

"In der Lache"	1153801200	17.000 €
----------------	------------	----------



## Übertrag Haushaltsreste von 2017 nach 2018

### Haushaltsausgabereste:

Ertüchtigung KA Löschenrod	181.500 €
OK Hainzeneller	113.500 €
Industriegebiet Welkers	53.000 €
Neubauggebiet "Lange Äcker"	997.000 €
Schlussrechnung "Rieder Berg"	53.000 €
Neubauggebiet "Hegberg"	251.000 €
Neubauggebiet "Birkenweg"	68.000 €
Schlussrechnung "Ziegelhütte"	19.000 €
Summe	1.736.000 €

### Haushaltseinnahmereste:

Neubauggebiet "Lange Äcker"	475.000 €
Rieder Berg	30.000 €
OK Hainzeneller	40.000 €
Neubauggebiet "Hegberg"	108.400 €
Summe	653.400 €

## **7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018**

# Rechenschaftsbericht 2018 gemäß § 51 GemHVO

## Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Abwasserverbands unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Außerdem soll auch dargestellt werden:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Wenn die Ergebnisse im Anhang dargestellt wurden, müssen sie im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden.

## Zusammensetzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“

Der Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ setzt sich aus der Gemeinde Eichenzell, der Gemeinde Ebersburg und vier Stadtteilen der Stadt Gersfeld (Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers) zusammen.

Im Verbandsgebiet leben ca. 18.200 Einwohner, die durch ca. 5.300 Hausanschlüsse an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 187,1 km. Es werden zum Stichtag sieben Kläranlagen betrieben. Weiterhin wird bei 123 Haushalten das Schmutzwasser über Kleinkläranlagen beseitigt. Dies ergibt eine Anschlussquote an die öffentlichen Beseitigungsanlagen von rund 97 %.

Seit 2009 werden die Abwässer aus Gersfeld Dalherda auf der Kläranlage Thalau gereinigt.

## Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 08.03.2018 von der Versammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ beschlossen.

Es wurde keine Kreditaufnahme veranschlagt.

Der Ergebnishaushalt ist mit einem Überschuss von 139.367 € geplant.

Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelbedarf von 517.740 € erwartet.

## Vermögensrechnung

Zum 31.12.2018 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 45.927.777,60 € ab. Dies ist ein Zuwachs von rund 1.589.000 € zum Vorjahr.

Das Anlagevermögen nimmt mit 44.758.506,29 € (97,45 %) eine herausragende Bedeutung für den Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ ein.

Folgende wesentliche Baumaßnahmen des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ sind im Jahr 2018 realisiert worden:

### ☞ „In der Lache“ Rönshausen

Die Gemeinde Eichenzell hat im Jahr 2018 ein neues Baugebiet im OT Rönshausen mit 12 Bauplätzen ausgewiesen. Hier wurde ein Mischwasserkanal DN 300 mit einer Länge von 140 m für 74.748,40 € neu verlegt.



❖ **„Lange Äcker“ Löschenrod**

Die Gemeinde Eichenzell hat im Jahr 2018 ein neues Baugebiet im OT Löschenrod mit 41 Bauplätzen ausgewiesen. Hier wurde ein Trennsystem mit einem Regenüberlaufbecken neu gebaut. Das Regenüberlaufbecken hat ein Volumen von 240 m<sup>3</sup>. Es wurden insgesamt ca. 2,1 km neuer Kanal verlegt. Ca. 50 m davon im Bohrspülverfahren. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.201.144,25 €.



❖ **„Barbarastraße / Büchenberger Straße“ in Rothemann**

Der Mischwasserkanal wurde aufgrund des Straßenneubaus von Hessenmobil und der Schadhafteit der öffentlichen Abwassersammelleitung gemäß der EKVO Untersuchung für 445.473,08 € erneuert. Insgesamt wurden 450 m Kanal ausgetauscht.



☛ **„An den Sträuchern“ Rothemann**

In der Straße „An den Sträuchern“ im OT Rothemann wurde der Kanal um 15 m verlängert. Die Kosten belaufen sich im laufenden Jahr auf 16.581,97 € und werden im Jahr 2019 fortgesetzt.

☛ **„Zum Lingshof“ Industriegebiet Welkers**

Die Gemeinde Eichenzell hat das alte Gelände der Firma Veolia übernommen und daraus neue Plätze für Industriebetriebe geschaffen. Diese wurden im Mischsystem neu erschlossen. Insgesamt wurden 345 m in den Dimensionen DN 300 – DN 500 neu verlegt.



• **„Am Riederberg“ Rothemann**

Die Gemeinde Eichenzell hat im OT Rothemann ein Neubaugebiet mit 6 Bauplätzen ausgewiesen. Es wurde im Trennsystem erschlossen. Insgesamt wurden 100 m Schmutzwasser- und 190 m Regenwasserkanal neu verlegt.



• **„Hainzeneller“ Ried**

Die Gemeinde Ebersburg hat ein neues Baugebiet im OT Ried mit 8 Bauplätzen ausgewiesen. In 2018 wurde ein Mischwasserkanal DN 300 mit einer Länge von 127,00 m neu verlegt. Es entstanden Kosten in Höhe von 105.867 €.



#### **„Hegberg“ Schmalnau**

Die Gemeinde Ebersburg hat ein neues Baugebiet im OT Schmalnau mit 6 Bauplätzen ausgewiesen. In 2018 wurde ein Mischwasser- und Stauraumkanal DN 1200 mit einer Wirbeldrossel eingebaut. Die Kosten belaufen sich auf 338.286,95 €.



#### **„Rödchen V“ Thalau**

Die Gemeinde Ebersburg hat ein neues Baugebiet im OT Thalau mit zunächst 10 Bauplätzen ausgewiesen. Für das Baugebiet wurde in 2018 ein Trennsystem geplant. Das Baugebiet soll zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden.

Es wurden 150 m Schmutzwasserkanal und 240 m Regenwasserkanal geplant.

#### **- EKVO OT Welkers**

Im Rahmen der EKVO wurde der Kanal in Welkers für 35.801 € saniert.

#### **• Birkenweg OT Weyhers**

Die Verlängerung des Kanalnetzes im Ortsteil Weyhers wurde abgeschlossen.

Im Jahr 2018 sind 41.898,64 € investiert worden.



#### **Pumpstation Löschenrod**

Die Pumpstation ist durch eine leistungsstarke Tauchpumpe für 8.841,70 € ausgestattet worden.

#### **Kläranlage Löschenrod**

Erweiterung des Betriebsprogramms Acron für 20.549,75 €.

## **Ergebnisrechnung**

Das Haushaltjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 658.813,67 € ab.

Es teilt sich in 636.234,15 € im ordentlichen Ergebnis und 22.579,52 € im außerordentlichen Ergebnis auf.

## **Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018**

- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 39.316,05 € über dem Planwert. Der Wert liegt im normalen Bereich der Verbrauchsschwankung.
- Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen liegen 9.780,75 € über dem Ansatz.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren mit 1.115.437,16 € eingeplant. Im Ergebnis stehen hier 1.267.020,61 €. Im Rahmen der Gebührenkalkulation zum 01.01.2019 ist die Auflösung der Überdeckungen 2007 und 2008, sowie die Auflösung des Schmutzwasseranteils 2009 beschlossen worden. Dies führt zu Mehrerträgen von rund 165.000 € im Bereich der Auflösung von Sonderposten.
- Bei den Sonstigen Erträgen sind 1.000 € geplant und tatsächlich 2.600 € gebucht worden. Dieses resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für den Jahresabschluss 2016.

Die Finanzerträge sind mit 5.850 € eingeplant. Durch Mehreinnahmen bei Mahngebühren und Säumniszuschlägen ist das Ergebnis mit 8.299,34 € etwas höher ausgefallen.

Die außerordentlichen Erträge waren ohne Planansatz. Es sind 22.642,62 € erwirtschaftet worden. Die größte Position ist mit 22.310,35 € die Einnahme von niedergeschlagenen Abwassergebühren und Nebenkosten.

**In der Summe liegen die Erträge 227.372,21 € über dem Planansatz.**

#### Übersicht Ertragspositionen:

Verwaltungsgebühren	1.000,00 €	2.239,80 €	1.239,80 €
Kanalbenutzungsgebühren	1.370.000,00 €	1.405.324,08 €	35.324,08 €
Grundgebühr Schmutzwasser	180.000,00 €	180.853,44 €	853,44 €
Leistungsgebühr Niederschlagswasser	510.000,00 €	511.880,04 €	1.880,04 €
Grundgebühr Niederschlagswasser	189.000,00 €	189.482,66 €	482,66 €
Straßenentwässerungskosten	245.000,00 €	244.788,65 €	-211,35 €
Abwasseruntersuchungskosten	7.000,00 €	6.747,38 €	-252,62 €
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	7.000,00 €	16.780,75 €	9.780,75 €
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Erträge Auflösung Sonderposten</b>	1.115.437,16 €	1.267.020,61 €	151.583,45 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	1.000,00 €	2.600,00 €	1.600,00 €
<b>Finanzerträge:</b>			
Zinserträge	200,00 €	1,29 €	-198,71 €
Säumniszuschläge	3.000,00 €	4.182,98 €	1.182,98 €
Mahngebühren	2.500,00 €	3.937,78 €	1.437,78 €
Sonstige Finanzerträge	150,00 €	177,29 €	27,29 €
<b>Sonstige außerordentliche Erträge</b>	0,00 €	22.642,62 €	22.642,62 €
<b>Summe</b>	<b>3.631.287,16 €</b>	<b>3.858.659,37 €</b>	<b>227.372,21 €</b>

## Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

- Die Personalaufwendungen waren im Haushaltsplan mit 416.100 € ausgewiesen.  
Die Personalaufwendungen betragen 405.743,75 €.
- Die Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 wurden mit 33.400 € geplant. Das Ergebnis liegt 4.890,80 € unter dem Ansatz.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.200.520 € im Ansatz. Das Ergebnis beträgt 1.114.560,08 €.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen bei Sach- und Dienstleistungen:

Erfreulicherweise sind die Stromkosten fast 18.000 € unter dem Ansatz geblieben.

Dies ist auf die verschiedenen energetischen Erneuerungsmaßnahmen auf den einzelnen Kläranlagen zurückzuführen, sowie der installierten Photovoltaikanlagen auf den Kläranlagen Ried und Rothemann

Die Materialaufwendungen sind in Summe fast 27.000 € unter den Ansätzen geblieben.

Bei den Fremdleistungen für Klärschlammtransport und Klärschlammeinarbeitung sind rund 55.000 € weniger angefallen.

Für die Fremdinstandhaltung ist das Ergebnis 31.000 € höher ausgefallen. Insbesondere die Regulierung von Kanaldeckeln im Rosenweg in Weyhers mit fast 20.000 €, in der Fuldaer Straße in Eichenzell mit über 13.000 €, die Asphaltsanierung in der Kilianstraße in Hettenhausen mit rund 11.000 € und die Kanaldeckelreparatur in der Maulkuppenstraße in Rothemann mit über 10.000 € fallen hier ins Gewicht. Auch der erhöhte Instandhaltungsbedarf für Schachtabdeckungen und Regulierungen im Allgemeinen bei Straßensetzungen führte zu einem höheren Ergebnis.

Für Abwasseruntersuchungskosten sind 6.208,88 € mehr angefallen. Der zukünftige Ansatz wird den gestiegenen Kosten angepasst.

Für betriebswirtschaftliche Beratungen sind die Aufwendungen 14.181,93 € über dem Ansatz. Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2019 und die Nachkalkulation der Jahre 2013 – 2017 waren nicht eingeplant.

Schadenersatz Rothemanner Straße im OT Welkers über 10.003,51 €.

Aufgrund Setzungen des Kanals wurde die Frischwasserleitung der Rhönenergie Fulda beschädigt

- ☒ Bei den Abschreibungen ist der Planansatz von 1.463.000 € um 3.704,26 € unterschritten.
- ☒ Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen beinhalten die Abwasserabgabe. Der Ansatz beträgt 247.000 €. Im Ergebnis stehen hier lediglich 67.786,52 €. Es werden keine Rückstellungen mehr gebildet. Der Aufwand wird in dem Jahr der Abrechnung gebucht. Für die Zukunft wird der Aufwand wieder steigen.
- ☒ Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind mit 131.000 € eingeplant. Das Ergebnis ist 8.499,22 € niedriger als die Planung.
- ☒ Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 9.583,10 €. Diese waren ohne Planansatz.

**Die Summe der Aufwendungen liegt 292.074,30 € unter dem Planansatz.**

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für das Jahr 2018 ist durchgeführt worden.

Im Schmutzwasserbereich besteht eine Unterdeckung von 185.204 €.

Im Niederschlagswasserbereich gibt es eine Unterdeckung von 80.826 €.

## Übersicht Aufwandspositionen:

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Abweichung</b>
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	449.500,00 €	434.252,95 €	-15.247,05 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200.520,00 €	1.114.560,08 €	-85.959,92 €
Abschreibungen	1.463.000,00 €	1.459.295,74 €	-3.704,26 €
Aufw. Zuweisungen/Zuschüsse/bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steueraufw., einschl. gesetzl. Umlageverpfl.	247.000,00 €	67.786,52 €	-179.213,48 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	900,00 €	1.385,08 €	485,08 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.000,00 €	122.502,23 €	-8.497,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	63,10 €	63,10 €
<b>Summe</b>	<b>3.491.920,00 €</b>	<b>3.199.845,70 €</b>	<b>-292.074,30 €</b>

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt mit einem Jahresergebnis von 658.813,67 € ab. Damit liegt das Ergebnis 519.446,51 € über dem geplanten Jahresergebnis von 139.367,16 €.

## Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 beträgt 420.789,39 €. Dieser ergibt sich aus nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	511.495,15 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	990.247,24 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 2.207.155,48 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.126.202,48 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres:	90.705,76 €

## Finanzierungstätigkeit

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit werden neben den geplanten Kreditaufnahmen und Tilgungen auch die Bewegungen für aufgenommene und getilgte Kassenkredite dargestellt.

	<b>Ermächtigung laut Satzung</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Kreditaufnahme Kapitalmarkt	0,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €
Tilgungen	302.000,00 €	273.797,52 €	-28.202,48 €
Kassenkredite	500.000,00 €	0,00 €	-500.000,00 €

Die Kreditaufnahme über 1.400.000 € ist aus dem Haushaltsjahr 2017.

## Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben des Abwasserverbandes "Oberes Fuldataal" sind vielfältig und können in die 3 Oberpunkte zusammengefasst werden:

- Abwasserableitung
- Abwasserbehandlung
- Schlammbehandlung

Die Aufgaben sind seit der Gründung des Abwasserverbandes "Oberes Fuldataal" elementare Bestandteile. Die Anforderungen an die kommunale Abwasserreinigung sind jedoch aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Randbedingungen erheblich gestiegen. Neue Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen des Bundes und des Landes haben die Arbeit entscheidend beeinflusst. Die Ziele sind dabei jedoch stets gleich geblieben:

Die für die Abwasserentsorgung verantwortlichen Kommunen und kommunalen Verbände müssen dafür sorgen, dass die Gewässer und damit die Umwelt durch das anfallende Abwasser immer weniger belastet werden.

Das bedeutet für die den Abwasserverband, dass:

- feste Grobstoffe, Sand und Partikel
- im Abwasser gelöste Bestandteile, welche die Sauerstoffzehrung in den Gewässern verursachen oder als Pflanzennährstoffe dienen

entfernt werden müssen. Die Behandlung von Niederschlagswasser, welches von verschmutzten Flächen abfließt und über Mischwasserkanäle in teilweise stark erhöhtem Maße zur Kläranlage gelangt, ist ebenfalls ein Bestandteil der Abwasserreinigung.

Darüber hinaus hat uns der Gesetzgeber weitere Aufgaben zugewiesen:

- Verminderung des Fremdwasseranfalls durch Überprüfen und Abdichten der Kanäle
- Entsiegelung der Flächen
- Einführung einer gesplitteten Gebühr
- Energieeffiziente Abwasserreinigung
- Verwertung des Klärschlammes

All die Aufgaben, die der Abwasserverband zu erfüllen hat, kosten viel Geld, das letztlich vom Bürger weitgehend über die Abwassergebühr bereitgestellt wird. Wir sehen es daher auch als vorrangiges Ziel an, unsere wichtigen Aufgaben zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen möglichst effektiv und wirtschaftlich zu erfüllen. Aber: Eine saubere Umwelt ist nicht zum Nulltarif zu haben.

## Aussicht auf die nächsten Jahre

### Grundlegende Sanierung der Kläranlage Löschenrod

Der Abwasserverband wird in den nächsten Jahren die Kläranlage Löschenrod grundlegend sanieren. Hierzu werden allgemeine Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt:

- Sanierung und Erweiterung der Rechenanlage
- Sanierung und Erweiterung des Sand- und Fettfangs
- Erweiterung und Umbau des Betriebsgebäudes
- Ertüchtigung der Kombibecken
- Erneuerung der Gebläse
- Erneuerung des Prozessleitsystems
- Erneuerung der Trafostation

Als mögliche Variante mit Nassschlammabfuhr zur Kläranlage Fulda Gläserzell wird zusätzlich investiert in:

- Bau eines neuen Belebungsbeckens (1.700 m<sup>3</sup>)
- Umbau Pumpwerk
- Überschussschlamm Speicher (180 m<sup>3</sup>)
- Erneuerung und Erweiterung Gebläsestation
- Bau einer mechanischen Voreindickung
- Umbau Filtratspeicher
- Bau Nassschlamm Speicher (260 m<sup>3</sup>)

Die Gesamtkosten werden auf 8.300.000 € geschätzt.

### Stilllegung der Kläranlage Weyhers

Die Teichkläranlage Weyhers wurde in den Jahren 1986/87 gebaut und ist für 1.500 EW ausgelegt (Größenklasse 2). Im Rahmen der anstehenden Ertüchtigungsmaßnahmen wird alternativ überlegt, die Kläranlage zurückzubauen und das Abwasser an das etwa 3 km westlich gelegene Ortsnetz im Nachbarort Lütter anzuschließen. Durch diese Maßnahme könnte eine Betriebsstätte aufgegeben und dadurch Betriebskosten (Strom, Personalaufwand und Betriebsstoffe) und damit CO<sub>2</sub> eingespart werden. Die Kosten werden auf rund 1.000.000 € geschätzt.



## Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem 31.12.2018 sind keine Vorgänge eingetreten, die Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2018 haben.

Eichenzell, 1. 0. 0EZ. 2019



Dieter Kolb  
(Bürgermeister und  
Vorsitzender des  
Verbandsvorstandes)



Stephan Brauckmann  
(Abwasserverbandskasse)

## 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

# Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Abwasserverband "Oberes Fuldataal"

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Herr **Bürgermeister Dieter Kolb**  
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
  - Herr **Stephan Brauckmann**
  - Herr **Daniel Kraus**

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf -           übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche **Betätigung des Zweckverbandes Abwasserverband "Oberes Fuldataal"**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer            aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer            aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer            bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer            bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer            bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Eichenzell,      26. NOV. 2019

---

Ort, Datum



---

Unterschrift **Bürgermeister**